

Substanzielles Protokoll 167. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 27. Oktober 2021, 17.00 Uhr bis 21.57 Uhr, in der Halle 9 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretär Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Anaïs Rufer

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Alexander Brunner (FDP), David Garcia Nuñez (AL), Nicole Giger (SP), Andreas Kirstein (AL), Maleica Landolt (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Alan David Sangines (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	<u>2021/374</u>	Eintritt von Roland Hohmann (Grüne) anstelle des zurückgetretenen Res Marti (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022	
3.	<u>2021/375</u> *	Weisung vom 22.09.2021: Stadtspital Zürich, Neues Vergütungssystem für die Kaderärzte- schaft, Erlass einer Verordnung über die Vergütung und die besonderen Anstellungsbedingungen der Kaderärztinnen und Kaderärzte (Kaderärztinnen- und Kaderärzteverordnung, KAV)	VGU
4.	<u>2021/378</u> *	Weisung vom 29.09.2021: Kultur, Literaturmuseum Strauhof Zürich, Beiträge 2022–2026	STP
5.	<u>2021/379</u> *	Weisung vom 29.09.2021: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Lachenzelg, Umbauten für Betreuung, Objektkredit	VHB VSS
6.	2021/397 *	Weisung vom 06.10.2021: Finanzdepartement, Tertialberichte II/2021 der Organisations- einheiten mit Produktegruppen-Globalbudgets	STR
7.	2021/398 *	Weisung vom 06.10.2021: Umwelt- und Gesundheitsschutz, «Climathon Zürich», Beiträge 2022–2025	VGU

8.	2021/399 *	Weisung vom 06.10.2021: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Riedhof, Erweiterung, Projektierungskredit, Erstellung Provisorien, Objektkredit	VHB VSS
9.	2021/383 * E	Postulat von Dominique Zygmont (FDP) und Severin Meier (SP) vom 29.09.2021: Ausweitung der Anzahl Sitzplätze in der Gastronomie im Aussenbereich auf öffentlichem Grund für die Saison 2022	VSI
10.	2021/384 * E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) vom 29.09.2021: Langfristige Sicherung eines Freibads im Kreis 7 und Sicherung eines Vorkaufsrechts bei der Dolder Hotel AG für die betreffende Liegenschaft	VSS
11.	2021/385 * E	Postulat von Marco Denoth (SP), Andreas Kirstein (AL) und 6 Mitunterzeichnenden vom 29.09.2021: Unterstützung von quartiernahen Organisationen, die preisgünstigen Wohnraum anstreben, hinsichtlich einer Unterbreitung von konkurrenzfähigen Kaufangeboten	FV
12.	2021/387 * E	Postulat von Nadia Huberson (SP) und Heidi Egger (SP) vom 29.09.2021: Bahnübergang auf der Zehntenhausstrasse in Zürich-Affoltern, Erhöhung der Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger	VSI
13.	2021/388 * E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 29.09.2021: Einführung einer Tagesschule in Witikon bis spätestens im August 2028	VSS
14.	2021/389 * E	Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 29.09.2021: Entfernung der neu erstellten Verkehrshindernisse auf der Freilagerstrasse zur Verbesserung der Sicherheit für Velofahrende mit Anhängern	VTE
15.	2021/391 * E	Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 29.09.2021: Städtische Pflegeheime mit Abteilungen für demente Personen, bauliche Ergänzung der Aussenbereiche für eine sichere und selbständige Nutzung durch demente Patientinnen und Patienten	VGU
16.	2021/382 * E	Postulat von Martin Bürki (FDP) und Alan David Sangines (SP) vom 29.09.2021: Verlängerung der Konditionen für die Gastrounternehmen zur Nutzung der Aussenflächen im Winter 2021/2022 sowie Nutzung der bisher nicht genutzten Innenflächen als Restaurantflächen	VSI

17.	2021/372	* E/A	Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 15.09.2021: Gründung einer Gesellschaft, die die Beteiligungen an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und an der Aktien- gesellschaft für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) hält	VIB
18.	2019/120		Untersuchung der Verhandlungen des Stadtrats und der Verwaltung über die bauliche Entwicklung des gekauften Areals der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel, Bericht und Antrag der GPK	
19.	2020/240		Weisung vom 10.06.2020: Amt für Städtebau, Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Siedlung und Landschaft, Überweisung an den Gemeinderat zur Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat	VHB
20.	2020/197		Weisung vom 20.05.2020: Postulat von Christine Seidler und Mario Mariani betreffend Formate für institutionalisierte Partizipationsprozesse für grössere und komplexe Projekte im Rahmen der Stadtentwick- lung und Verdichtung unter angemessener Kostenbeteiligung von profitierenden Dritten	STP
21.	2021/255		Weisung vom 16.06.2021: Kultur, Stiftung Millers Studio, Beiträge 2022–2025	STP
22.	2021/257		Weisung vom 16.06.2021: Kultur, Theater Rigiblick, Beiträge 2022–2025	STP
23.	2020/188	Α	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 13.05.2020: Einsatz von möglichst vielen Geldern für die Entwicklungshilfe im Ausland für das lokale Gewerbe	STP
24.	2020/189	E/T	Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 13.05.2020: Erstellung eines Massnahmenplans zur Entlastung und Förderung des Gewerbes und der Wirtschaft	STP
25.	2020/274	E/A	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 24.06.2020: Ergänzungsbericht für den Perimeter Ueberlandpark betreffend die sozialräumliche Entwicklung des Gebiets	STP
26.	2020/321	A/P	Motion von Barbara Wiesmann (SP), Marco Denoth (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020: Rahmenkredit für Investitionsbeiträge und Fördermassnahmen an Start-ups, die der Klimakrise entgegenwirken oder einen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen	STP

27. 2020/363 A Postulat von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 26.08.2020:

STP

Sistierung der Städtepartnerschaft mit Kunming bis zur demokratischen Wahl einer Regierung in China

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Natalie Eberle (AL) beantragt die gemeinsame Behandlung der Geschäfte TOP 34, GR Nr. 2021/90, «Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 10.03.2021: Gebietsplanung für das Schlachthof-Areal hinsichtlich einer langfristigen gewerblichen Mischnutzung und einer hohen öffentlichen Durchlässigkeit sowie einer klimaökologischen Ausgestaltung» und TOP 41, GR Nr. 2019/373, «Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 15.09.2021: Integration einer «Kunstwandelhalle» im Zentralgebäude des alten Schlachthofs».

Der Rat stimmt dem Antrag von Natalie Eberle (AL) stillschweigend zu.

Geschäfte

4495. 2021/374

Eintritt von Roland Hohmann (Grüne) anstelle des zurückgetretenen Res Marti (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 14. Juli 2021 anstelle von Res Marti (Grüne 9) mit Wirkung ab 11. Oktober 2021 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Roland Hohmann (Grüne 9), Umweltnaturwissenschafter, geboren am 22. Oktober 1965, von Zürich/ZH, Schneeglöggliweg 38, 8048 Zürich

4496. 2021/375

Weisung vom 22.09.2021:

Stadtspital Zürich, Neues Vergütungssystem für die Kaderärzteschaft, Erlass einer Verordnung über die Vergütung und die besonderen Anstellungsbedingungen der Kaderärztinnen und Kaderärzte (Kaderärztinnen- und Kaderärzteverordnung, KAV)

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 25. Oktober 2021

^{*} Keine materielle Behandlung

4497. 2021/378

Weisung vom 29.09.2021:

Kultur, Literaturmuseum Strauhof Zürich, Beiträge 2022–2026

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 25. Oktober 2021

4498. 2021/379

Weisung vom 29.09.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Lachenzelg, Umbauten für Betreuung, Objektkredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 25. Oktober 2021

4499. 2021/397

Weisung vom 06.10.2021:

Finanzdepartement, Tertialberichte II/2021 der Organisationseinheiten mit Produktegruppen-Globalbudgets

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 25. Oktober 2021

4500. 2021/398

Weisung vom 06.10.2021:

Umwelt- und Gesundheitsschutz, «Climathon Zürich», Beiträge 2022–2025

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 25. Oktober 2021

4501. 2021/399

Weisung vom 06.10.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Riedhof, Erweiterung, Projektierungskredit, Erstellung Provisorien, Objektkredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 25. Oktober 2021

4502. 2021/383

Postulat von Dominique Zygmont (FDP) und Severin Meier (SP) vom 29.09.2021: Ausweitung der Anzahl Sitzplätze in der Gastronomie im Aussenbereich auf öffentlichem Grund für die Saison 2022

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Brigitte Fürer (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4503. 2021/384

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) vom 29.09.2021: Langfristige Sicherung eines Freibads im Kreis 7 und Sicherung eines Vorkaufsrechts bei der Dolder Hotel AG für die betreffende Liegenschaft

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christian Huser (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4504. 2021/385

Postulat von Marco Denoth (SP), Andreas Kirstein (AL) und 6 Mitunterzeichnenden vom 29.09.2021:

Unterstützung von quartiernahen Organisationen, die preisgünstigen Wohnraum anstreben, hinsichtlich einer Unterbreitung von konkurrenzfähigen Kaufangeboten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4505. 2021/387

Postulat von Nadia Huberson (SP) und Heidi Egger (SP) vom 29.09.2021: Bahnübergang auf der Zehntenhausstrasse in Zürich-Affoltern, Erhöhung der Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4506. 2021/388

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom

Einführung einer Tagesschule in Witikon bis spätestens im August 2028

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4507. 2021/389

Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 29.09.2021: Entfernung der neu erstellten Verkehrshindernisse auf der Freilagerstrasse zur Verbesserung der Sicherheit für Velofahrende mit Anhängern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Michael Graff stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4508. 2021/391

Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 29.09.2021: Städtische Pflegeheime mit Abteilungen für demente Personen, bauliche Ergänzung der Aussenbereiche für eine sichere und selbständige Nutzung durch demente Patientinnen und Patienten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4509. 2021/382

Postulat von Martin Bürki (FDP) und Alan David Sangines (SP) vom 29.09.2021: Verlängerung der Konditionen für die Gastrounternehmen zur Nutzung der Aussenflächen im Winter 2021/2022 sowie Nutzung der bisher nicht genutzten Innenflächen als Restaurantflächen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Jürg Rauser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Martin Bürki (FDP) vom 6. Oktober 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 4459/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 87 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4510. 2021/372

Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 15.09.2021: Gründung einer Gesellschaft, die die Beteiligungen an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und an der Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) hält

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Kunz (Grüne) vom 6. Oktober 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 4460/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 57 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4511. 2019/120

Untersuchung der Verhandlungen des Stadtrats und der Verwaltung über die bauliche Entwicklung des gekauften Areals der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel, Bericht und Antrag der GPK

Antrag der GPK

Vom Bericht der GPK zum Beschlussantrag GR Nr. 2019/120: «Auftrag an die GPK betreffend Untersuchung der Verhandlungen des Stadtrats und der Verwaltung über die bauliche Entwicklung des Areals der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel» wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung des Berichts:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Dieser Bericht basiert auf einem Beschlussantrag vom April 2019. Dass der Bericht so lange gedauert hat, hat nicht damit zu tun, dass die Geschäftsprüfungskommission (GPK) nicht speditiv gearbeitet hätte, sondern damit, dass sie sich tiefgründig mit der Thematik befassen musste. Die GPK musste Änderungswünsche integrieren, damit der Bericht zum Schluss einstimmig angenommen werden konnte. Die Komplexität zeigt sich darin, dass es acht Untersuchungsgegenstände waren, die man über fünf Jahrzehnte hinweg zurückverfolgen musste. Die von Martina Zürcher (FDP) geleitete Arbeitsgruppe hat sechs Videositzungen durchgeführt. Das Fazit ergab, dass keine Begünstigung oder ein Nichteinhalten der Ausstandsgründe festgestellt werden konnte. Einen kleinen Dissens gab es zur Thematik der Begünstigung. Da «eine klare Begünstigung» nicht ausgewiesen werden konnte, wurde diese Formulierung aus dem Bericht entfernt und es blieb beim Begriff «eine Begünstigung». Es gab einige Punkte, die die GPK aufgrund der Akten nicht abklären konnte; dafür wären vertiefte fachkundige Recherchen in bau- und politikhistorische Elemente erforderlich gewesen. Das Wesentliche konnte aber behandelt und verabschiedet werden.

Weitere Wortmeldungen:

Walter Angst (AL): Die AL würdigt die Arbeit, die von der GPK geleistet wurde. Allerdings sind wir mit den Schlussforderungen nicht einig. Die GPK hat sich als willfährige Partnerin des Stadtrates erwiesen, indem noch der letzte Stachel des Berichts – dass es keine «klare» Begünstigung gegeben habe – gestrichen wurde. Womit man sagt, es gab eigentlich gar nichts, was problematisch gewesen sein könnte. Es ist enttäuschend, dass dies so in den Gemeinderat kommt. Ich möchte doch daran erinnern, dass ein im Jahr 1973 abgeschlossener Vertrag zum Bau von 500 preisgünstigen Wohnungen in einem sehr seltsamen Prozess Ende der 90er-Jahre und im Jahr 2002 gestrichen wurde. Wenn man an dieser Bedingung festgehalten hätte, würde es heute noch 100 Wohnungen geben, die bis im Jahr 2030 einer Mietzinskontrolle unterstellt wären. Es ist dazu gekommen, weil man eine Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) gemacht hat, die dem Vertrag, der bis dahin nicht öffentlich war, widersprochen hat. Dies wurde von der GPK sauber aufgearbeitet und dargestellt. Der BZO-Kommission hat man kein Sterbenswort davon erzählt. Wenn dies heute passieren würde, gäbe es einen Aufstand. Das Verrückte ist, dass die Aufhebung dieses Vertrags nicht öffentlich war. Es gab null Transparenz über planerische Massnahmen seitens der Vorstehenden des Hochbaudepartements. Dass die GPK nicht klar bezeichnet, dass es massive Verletzungen der Transparenzpflicht durch den Stadtrat gab. man aus unbekannten Gründen auf Rechte gegenüber einer Grossbank verzichtet hat und dass man im Jahr 2002 verhindert hat, dass preisgünstige Wohnungen erstellt werden können, ist ein Armutszeugnis. Dies hätte benannt und denunziert werden müssen.

Martina Zürcher (FDP): Als Vizepräsidentin der GPK erlaube ich mir zu den Vorwürfen von Walter Angst (AL) Stellung zu nehmen. Ich möchte sagen, dass wir keine klaren Begünstigungen gefunden haben, weil es auch viele Unklarheiten gab. Beispielsweise hatte eine Baubewilligung die Credit Suisse in den 2000-er Jahren 85 000 Franken Gebühr gekostet. Ich frage mich, weshalb man so hohe Gebühren für eine Baubewilligung verlangen kann. Ich möchte Walter Angst (AL) empfehlen, das Kapitel 2.2 des Berichts mit Titel «Einordnung des Vertrags von 1973 im historischen Kontext» zu lesen. Dort gibt es noch andere Beispiele, um aufzuzeigen, wie es damals mit dem Bauen lief. Dies war eine andere Zeit, die Bevölkerung ist gewachsen und man wollte Arbeitsplätze schaffen. Nach 50 Jahren lässt sich nicht mehr alles herleiten.

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt dem Gemeinderat:

Vom Bericht der GPK zum Beschlussantrag GR Nr. 2019/120: «Auftrag an die GPK betreffend Untersuchung der Verhandlungen des Stadtrats und der Verwaltung über die bauliche Entwicklung des Areals der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel» wird Kenntnis genommen.

Zustimmung: Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP)

Monika Bätschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Angelica Eichenberger (SP), Dr. Michael

Graff (AL), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Marcel Tobler (SP)

Abwesend: Christine Seidler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Vom Bericht der GPK zum Beschlussantrag GR Nr. 2019/120: «Auftrag an die GPK betreffend Untersuchung der Verhandlungen des Stadtrats und der Verwaltung über die bauliche Entwicklung des Areals der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel» wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat

4512. 2020/240

Weisung vom 10.06.2020:

Amt für Städtebau, Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Siedlung und Landschaft, Überweisung an den Gemeinderat zur Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat

Antrag des Stadtrats

- 1. Die Teilrevision Siedlung und Landschaft des regionalen Richtplans Stadt Zürich wird gemäss nachstehenden Unterlagen, alle datiert vom 6. Juni 2020, zuhanden des Regierungsrats für die Festsetzung verabschiedet:
 - Richtplantext (Kapitel «Siedlung» und Kapitel «Landschaft»)
 - Teilrichtplankarte Siedlung und Landschaft im Massstab 1:25 000
- 2. Der «Einwendungsbericht» (Beilage, datiert 6. Juni 2020) wird als Teil dieser Vorlage zustimmend zur Kenntnis genommen und ebenfalls zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Der «Erläuternde Bericht zur Teilrevision Siedlung und Landschaft» (Beilage, datiert 6. Juni 2020) wird als Teil dieser Vorlage zur Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Marco Denoth (SP): Das Wesentlichste an dieser Revision ist eigentlich, dass man im kommunalen Richtplan vor den Frühlingsferien Sachen genehmigt hat, die das übergeordnete Recht nicht korrekt wiedergeben. Aus diesem Grund muss man den übergeordneten regionalen Richtplan revidieren. Das Ziel ist, dass keine Widersprüche zwischen dem regionalen und kommunalen Siedlungsrichtplan vorhanden sind. Dies beinhaltet wenige Änderungen. Im Kapitel 2.1 der Gesamtstrategie haben wir die Überführung von drei Gebieten des durchgegrünten Stadtkörpers in kompakte Stadtkörper. Im Kapitel 3.3 mit dem Titel «Erholung» haben wir geringfügige Anpassungen, die die untergeordnete Fläche der Erholungsnutzung neu ermöglichen sollen. Im kommunalen Richtplan haben wir vom landschaftlichen Park gesprochen, der neu eingeführt wird und übergeordnet eine Präzisierung benötigt. Die Änderungen im Kapitel 3.3 wirken sich auf einige Gebiete aus: Allmend, Brunau, Gänziloo, Manegg, aber auch auf die grossflächigen Friedhöfe. Die sind neu in der besonderen Erholungszone enthalten, was auch im regionalen Richtplan angepasst werden muss. Weitere Gebiete, die betroffen sind, sind Nordheim, Glaubten, Tüffenwies, der Zoo und das Gebiet Fluntern. Im Kapitel 3.3 ist zudem noch der Begriff «Kleingärten» mit «Gärten» ersetzt worden. Auch der Begriff «Grünland» wurde neu durch «Offenland» ersetzt. Zum Kapitel 3.7 mit den Themen Vernetzungskorridor, Landschaftsverbindungen und Wildübergänge: Diese sind nicht mehr wie bisher im regionalen Richtplan geregelt, sondern im kommunalen Richtplan. Deswegen sind einige Einträge aus dem regionalen Richtplan gestrichen worden. Schliesslich wurden

im Kapitel 2.2 die Zentrumsgebiete und die Quartierzentren, im Kapitel 3.2 die Landwirtschaft, im Kapitel 3.3 die Erholung und im Kapitel 3.4 Landschaftsförderungsgebiete einzelne Koordinationshinweise angepasst. Natürlich ist diese Revision vom 4. März 2020 bis am 5. Mai 2020 60 Tage aufgelegen. Es sind vier Einwendungen eingegangen, worauf detailliert geantwortet wurde. Der Einwendungsbericht ist auch Bestandteil dieser Weisung. Die kantonale Vorprüfung hat stattgefunden und die Baudirektion hat zusammenfassend festgestellt, dass die beabsichtigten Anpassungen der übergeordneten Richtplanung entsprechen, materiell begrüsst und als festsetzungsfähig eingestuft werden. Das weitere Vorgehen wird sein: Nach der Genehmigung im Gemeinderat wird der Regierungsrat diese Teilrevision festsetzen. Es ergibt Sinn, dass man die Abstimmungen zum kommunalen Siedlungs- und Verkehrsrichtplan abwarten möchte. Dieses Ja an der Urne ist sehr wichtig. Dann setzt der Regierungsrat auch den regionalen Richtplan fest. Die Mehrheit der Kommission beantragt die Zustimmung zu allen Dispopunkten und dieser Weisung. Es gab keine Detailanträge, deswegen gibt es keine Synopse. Es gibt nur Anträge zu den Dispoanträgen, die von der Minderheit begründet werden.

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Dominique Zygmont (FDP): Ich kann mich noch an die fragenden Blicke der Kommission in der letzten Sitzung erinnern. Heute kann ich Ihnen die Antwort geben, weshalb wir dagegen sind: Wie kann man für eine Anpassung sein, wenn die Minderheit schon gegen die kommunalen Richtpläne ist, aber die Volksabstimmung in einem Monat noch bevorsteht? Der Kommissionspräsident hat es richtig gesagt, es sind keine weltbewegenden Anpassungen, die am regionalen Richtplan vorgenommen werden. Dass wir über diese Anpassungen beschliessen und das übergeordnete Planungsinstrument ändern sollen, bevor über den kommunale Richtplan abgestimmt wird, ist nach unserer Ansicht politisch harte Kost. Es wäre für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nachvollziehbarer, wenn wir ein bisschen gewartet hätten. Ich finde es auch speziell, wenn man hier sagt, dass man die Abstimmungen bereits fast gewonnen hat. Wenn ich sehe, wie viele Leute sich jeden Tag mit «Free Züri» gegen diese kommunalen Richtpläne engagieren, bin ich damit nicht einverstanden: Ich glaube, dass sie abgelehnt werden. Wir haben parteiübergreifend gesagt, dass wir diese Abstimmung wollen, was mich gefreut hat. Was macht es für einen Eindruck gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, wenn wir sie an die Urne rufen und sagen: Wir legen eine wichtige Abstimmung vor, aber eine Anpassung an das übergeordnete Planungsinstrument ziehen wir bereits vor. Man kann formaljuristisch der Meinung sein, dass man dies soll, aber demokratiepolitisch ist es bestimmt nicht der richtige Schritt.

Marco Denoth (SP): Ich erlaube mir aufzuzeigen, dass es auch eine Gegenkampagne zu «Free Züri» gibt. Was wir von Dominique Zygmont (FDP) gehört haben, hat mich erstaunt: Es ging nicht um den Inhalt, sondern nur um die Formalitäten – man hätte bis zum 28. November 2021 warten sollen. Bei der Vorbereitung auf dieses Traktandum habe ich dasselbe gedacht, aber es handelt sich um keinen grossen Aufwand, dies zu beraten. Ich bin überzeugt, der Stadtrat wird diese Weisung nicht vor der Abstimmung zur Prüfung an den Regierungsrat weitergeben. Auf der Seite der Gegner dieser Richtpläne ist eine Planlosigkeit zu erkennen. Man versucht Gründe zu nennen, weshalb man dieser Weisung nicht zustimmen soll, man bringt Formalitäten, aber man zeigt nie, dass man eine Vision und eine Zukunft für die Stadt Zürich sieht. Das haben wir mit dem kommunalen Richtplan gemacht und dies legen wir nun übergeordnet fest. Wir wollen der Bevölkerung sagen, dass wir mehr Wohnen, eine subtile, sozialverträgliche Verdichtung wollen und dass wir einen stadtverträglichen Verkehr wollen. Wir wollen diese Stadt lebenswert gestalten und weiterhin entwickeln, was ebenfalls ein Bestandteil der Revision des regionalen Richtplans ist. Deswegen muss noch einmal gesagt werden, dass diese Vorlage wichtig ist.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Es braucht einige Worte zu der Hierarchie der Richtpläne. Wir haben einen kantonalen Richtplan, aus diesem gibt es einen regionalen Richtplan und aus dem regionalen Richtplan gibt es einen kommunalen Richtplan. Ein kommunaler Richtplan darf dem regionalen Richtplan nicht widersprechen und ein regionaler Richtplan darf dem kantonalen Richtplan nicht widersprechen. Mit dem vorliegenden Richtplan bereinigen wir genau diese Widersprüche zwischen dem untergeordneten, nämlich dem kommunalen, und dem regionalen Richtplan. Wenn die Ablehnenden sagen, sie lehnen den kommunalen Richtplan ab und deswegen auch die Änderungen des regionalen Richtplans, dann müssten Sie mir inhaltlich noch erklären, was Ihnen an diesen Änderungen des regionalen Richtplans nicht passt. Selbst wenn der kommunale Richtplan an der Urne scheitern würde, müsste man überlegen, was man mit dem regionalen Richtplan macht. Man kann als inhaltliche Begründung sagen, dass der bestehende regionale Richtplan gut sei, aber man müsste doch noch sagen, weshalb man die Änderung im regionalen Richtplan nicht möchte. Auf diese Begründung von Dominique Zygmont (FDP) bin ich gespannt.

Dominique Zygmont (FDP): Uns ist Visionslosigkeit vorgeworfen worden. Wir haben in diesem Saal über 100 Anträge beraten. Wie viele habt ihr angenommen? Wir haben einfach unterschiedliche Visionen. Wir haben es probiert, aber ihr habt die Mehrheit im Gemeinderat. Ob ihr auch die Mehrheit im Volk habt, wissen wir in einem Monat. Noch zum Inhalt: Ich wollte diese Debatte nicht erneut führen, wir wissen, was in diesem Richtplan steht, uns geht es um das Formelle. Danke Sven Sobernheim (GLP), dass du dies so auseinandergenommen hast, aber diese Anpassung des regionalen Richtplans gibt es nur, weil wir den kommunalen Richtplan haben. Den gibt es nur, weil die Mehrheit diesen möchte. Die Minderheit will den kommunalen Richtplan nicht, folglich ist es richtig, dass sie auch die Anpassung nicht will.

Stephan Iten (SVP): Die Velogeschichten, die ihr in den Richtplänen habt, sind Visionen. Wir bauen etwas für eine Vision, die wahrscheinlich nie wahr wird. Wenn die Richtpläne abgelehnt werden, braucht es keine Anpassung im regionalen Richtplan. Deswegen müssen wir darüber auch nicht diskutieren. Wenn wir schon gegen die Richtpläne sind, sind wir es natürlich auch bei den Anpassungen.

Ernst Danner (EVP): Wenn man den kommunalen Siedlungsrichtplan ablehnt, muss man logischerweise auch den regionalen Richtplan ablehnen, weil dieser nur eine Voraussetzung dafür ist, dass man den kommunalen Siedlungsrichtplan umsetzen kann. Genau das wollen wir der zusätzlichen Verdichtung wegen nicht. Wenn Sven Sobernheim (GLP) fragt, warum man dagegen ist, möchte ich auf den Text verweisen: «Umwandlung von durchgrünten Stadtkörpern in kompaktes Stadtgebiet». Wir wollen den grünen Charakter unserer Stadt beibehalten und keine Transformation in eine Grossstadt, die mit diesem Siedlungsrichtplan angesteuert wird.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Präsident Marco Denoth (SP), Referent; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi

Egger (SP), Regula Fischer Svovse (AL), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Dr. Ann-

Catherine Nabholz (GLP), Olivia Romanelli (AL)

Minderheit: Dominique Zygmont (FDP), Referent; Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Cathrine Pauli (FDP), Christine Seidler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsident Marco Denoth (SP), Referent; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi

Egger (SP), Regula Fischer Svovse (AL), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Olivia

Romanelli (AL), Dominique Zygmont (FDP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Cathrine Pauli (FDP), Christine Seidler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Die Teilrevision Siedlung und Landschaft des regionalen Richtplans Stadt Zürich wird gemäss nachstehenden Unterlagen, alle datiert vom 6. Juni 2020, zuhanden des Regierungsrats für die Festsetzung verabschiedet:
 - Richtplantext (Kapitel «Siedlung» und Kapitel «Landschaft»)
 - Teilrichtplankarte Siedlung und Landschaft im Massstab 1:25 000
- Der «Einwendungsbericht» (Beilage, datiert 6. Juni 2020) wird als Teil dieser Vorlage zustimmend zur Kenntnis genommen und ebenfalls zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Der «Erläuternde Bericht zur Teilrevision Siedlung und Landschaft» (Beilage, datiert 6. Juni 2020) wird als Teil dieser Vorlage zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. November 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Januar 2022)

4513. 2020/197

Weisung vom 20.05.2020:

Postulat von Christine Seidler und Mario Mariani betreffend Formate für institutionalisierte Partizipationsprozesse für grössere und komplexe Projekte im Rahmen der Stadtentwicklung und Verdichtung unter angemessener Kostenbeteiligung von profitierenden Dritten

Antrag des Stadtrats

- Vom vorliegenden Bericht betreffend Formate für institutionalisierte Partizipationsprozesse für grössere und komplexe Projekte im Rahmen der Stadtentwicklung und Verdichtung unter angemessener Kostenbeteiligung von profitierenden Dritten wird Kenntnis genommen.
- Der zusätzliche Bericht «Partizipationsprozesse» vom 5. Mai 2020 (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.
- Das Postulat, GR Nr. 2017/226, von Christine Seidler (SP) und Mario Mariani (CVP) vom 5. Juli 2017 betreffend Formate für institutionalisierte Partizipationsprozesse für grössere und komplexe Projekte im Rahmen der Stadtentwicklung und Verdichtung unter angemessener Kostenbeteiligung von profitierenden Dritten wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsanträge / Kommissionsreferentin Schlussabstimmung:

Christine Seidler (SP): Wir haben lange über Verdichtung und Innenentwicklung gesprochen. Verdichten ohne schmerzhafte und tiefe Eingriffe in die Stadtstruktur ist nicht möglich. So wie Zürich verdichten muss, bedeutet dies ein Verlassen des Status quo, was vielen Menschen Angst verursacht. Ein wichtiges Instrument, um die Leute abzuholen und weiter in zukünftige Entwicklungen für ihren Lebensraum einzubeziehen, ist Partizipation. In diesem Sinne haben Mario Mariani (CVP) und ich diese Motion eingereicht. Wir finden, dass Partizipation eine Selbstverständlichkeit sein soll. Damit ist die Institutionalisierung gemeint. Der Stadtrat lässt in seiner Weisung den Willen vermissen, dies umzusetzen. Er begründet, dass Partizipation sich nicht institutionalisieren lasse, da es sich immer um andere Fragestellungen handle. Das ist korrekt. Institutionalisierung war auch nicht in dem Sinne gemeint, dass man von A nach B Prozesse linear stets gleich gestalten muss. Die Meinung war, dass man eine zentrale Rahmenbedingung hat, die Partizipationsverfahren mit allfälligen Planungsverfahren koppelt, und dass die Ergebnisse der Teilhabe in die Planungsverfahren miteinfliessen können und umgekehrt. Wenn man die Leute mitwirken lässt, das Eingebrachte aber nicht umsetzt, dann ist dies gestohlene Zeit. Eine gute Partizipation ist ergebnisoffen. Es geht nicht darum, dass die Leute, die mitmachen, in der Architektur tätig sein müssen, sondern es geht darum, Ideen mitzunehmen und umzusetzen. Erfolgreiche Partizipation benötigt die Möglichkeit, für entsprechende Situationen massgeschneiderte Verfahren zu entwickeln. Die Mehrheit der Kommission findet diese Weisung setzt die Motion respektive das Postulat überhaupt nicht um und ist deswegen gegen eine Abschreibung. Wir werden unterliegen und entsprechend werden wir einen weiteren Vorstoss einreichen, weil Partizipation bedeutet, dass 80 000 Einwohnerinnen und Einwohner miteinbezogen werden, in wie sie ihren Lebensraum gestalten sollen. Wir finden, dies ist ein wichtiges Anliegen, dem man Rechnung tragen soll und wir wollen, dass der Stadtrat dies auch erkennt.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge:

Sven Sobernheim (GLP): Wenn der Stadtrat einen Bericht vorlegt, in dem er zeigt, was er alles schon macht, weiss ich nicht, wie man ein Postulat, das genau dies fordert, noch besser beantworten kann. Jetzt höre ich von der Mehrheit der Kommission, dass der Stadtrat dies nicht umsetzen wolle. Ich habe mir nicht die Mühe gemacht, alle Partizipationsprozesse aufzulisten, an die ich zurzeit eingeladen werde – es sind sehr viele. Damit möchte ich nicht sagen, dass die Minderheit der Kommission gegen Partizipation ist; es gibt viele Prozesse, bei denen die Partizipation zeigt, dass es richtig ist und funktioniert. Diese Prozesse zeigen aber auch sehr deutlich, dass es eine Grenze der Partizipation gibt. In Wipkingen zum Beispiel musste die Verwaltung sagen, es funktioniere mit dem Geld nicht oder könne so nicht gefordert werden. Dies zeigt mir, dass wir aufpassen müssen, dass wir kein informelles Verfahren – dazu gehört auch Partizipation – in den institutionellen Rahmen überführen. Die Minderheit lehnt deswegen beide Änderungsanträge ab und möchte den Bericht zur Kenntnis nehmen. Zum dritten Punkt: Vorstösse, die im Nirvana hängen, nützen niemandem etwas. Deswegen lehnen wir ebenfalls ab.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: In einer modernen Stadt besteht der Anspruch, dass man Lösungen für die Zukunft gemeinsam mit den Betroffenen sucht. Deswegen ist es dem Stadtrat seit langem ein Anliegen, Vorhaben und Projekte grundsätzlich in einem kooperativen und partizipativen Klima anzugehen. Das ist auch in den «Strategien 2035» des Stadtrats festgehalten. Es handelt sich um informelle Mitwirkungsverfahren, die seit Jahren fester Bestandteil des Instrumentariums der Stadtverwaltung sind. Sie kommen in unterschiedlichen Formaten und Bereichen des städtischen Handelns zum Einsatz. Sie werden freiwillig und zusätzlich zu den formellen, gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Der Stadtrat ist überzeugt, dass sie einen grossen Mehrwert bringen. In den meisten Fällen lässt sich der Stadtrat durch externe Fachleute bei der Konzipierung solcher Prozesse begleiten. Das ist keine Garantie dafür, dass alles gelingt und alle zufrieden sind. aber es sorgt für eine hohe Qualität der städtischen Mitwirkungsverfahren. Eine saubere Vorbereitung, Durchführung und Klärung der Kommunikation, der Rahmenbedingungen und des Erwartungsmanagements gegenüber den Teilnehmenden sind «state of the art». Wir haben eine interne Arbeitshilfe, die die Stadtverwaltung bei diesen Prozessen unterstützt und einen institutionalisierten Austausch zwischen den Dienstabteilungen, um diese Prozesse zu reflektieren und die Praxis kontinuierlich zu verbessern. Mitwirkungsverfahren sind komplexe, soziale Prozesse und stellen hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Trotz aller Sorgfalt gibt es keine Garantie dafür. dass alle zufrieden sind. Die Differenzen, die es in solchen Prozessen gibt, gehören genauso dazu wie die Suche nach einem gemeinsamen Nenner. Jedes Projekt hat einen individuellen Kontext. Der Stellenwert und die Verwendung der Inputs sind je nach Verfahren verschieden. Es geht um Erwartungsmanagement. Ob in einer bestimmten Situation ein informeller Prozess sinnvoll ist, welches das richtige Verfahren ist, wann der richtige Zeitpunkt ist und welche Erwartungen man mit einem Partizipationsprozess verknüpfen kann, muss im Einzelfall beurteilt und angepasst werden. Darum lehnt der Stadtrat diese Institutionalisierung von informellen Mitwirkungsverfahren ab. Wir erachten die Weiterentwicklung der Mitwirkungskultur als erfolgsversprechenden Weg, dies aber nur im Einzelfall und situativ. Grundsätzlich kann nur in Fällen, in denen Privateigentümerinnen und Privateigentümer in den Genuss eines Planungsvorteils kommen – bei Sondernutzungsplanungen zum Beispiel – eine Gegenleistung eingefordert werden, wenn es also um einen Mehrwertausgleich geht. In allen anderen Fällen haben wir keine gesetzliche Grundlage, um eine Beteiligung a priori sicherzustellen. Die

Kosten sind erfahrungsgemäss nicht das limitierende Element. Wenn Abklärungen zeigen, dass ein bestimmtes informelles Verfahren ein Mehrwert ist, wird es durchgeführt.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Vom vorliegenden Bericht betreffend Formate für institutionalisierte Partizipationsprozesse für grössere und komplexe Projekte im Rahmen der Stadtentwicklung und Verdichtung unter angemessener Kostenbeteiligung von profitierenden Dritten wird ablehnend Kenntnis genommen.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Heidi Egger (SP),

Regula Fischer Svovse (AL) (für vakanten Sitz AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi

Huber (SP), Pascal Lamprecht (SP), Olivia Romanelli (AL)

Minderheit: Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Referent; Brigitte Fürer (Grüne), Stephan Iten

(SVP), Markus Knauss (Grüne), Albert Leiser (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP),

Cathrine Pauli (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 49 gegen 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Der zusätzliche Bericht «Partizipationsprozesse» vom 5. Mai 2020 (Beilage) wird <u>ablehnend</u> zur Kenntnis genommen.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Heidi Egger (SP),

Regula Fischer Svovse (AL) (für vakanten Sitz AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi

Huber (SP), Pascal Lamprecht (SP), Olivia Romanelli (AL)

Minderheit: Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Referent; Brigitte Fürer (Grüne), Stephan Iten

(SVP), Markus Knauss (Grüne), Albert Leiser (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP),

Cathrine Pauli (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 48 gegen 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

 Das Postulat, GR Nr. 2017/226, von Christine Seidler (SP) und Mario Mariani (CVP) vom 5. Juli 2017 betreffend Formate für institutionalisierte Partizipationsprozesse für grössere und komplexe Projekte im Rahmen der Stadtentwicklung und Verdichtung unter angemessener Kostenbeteiligung von profitierenden Dritten wird <u>nicht</u> als erledigt abgeschrieben. Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Heidi Egger (SP),

Regula Fischer Svovse (AL) (für vakanten Sitz AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi

Huber (SP), Pascal Lamprecht (SP), Olivia Romanelli (AL)

Minderheit: Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Referent; Brigitte Fürer (Grüne), Stephan Iten

(SVP), Markus Knauss (Grüne), Albert Leiser (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP),

Cathrine Pauli (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 47 gegen 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Regula Fischer Svovse (AL) (für vakanten Sitz AL), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Olivia Romanelli (AL), Dominique Zygmont (FDP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung zum Änderungsantrag wird über die unveränderte Dispositivziffer 1 abgestimmt.

Der Rat stimmt der unveränderten Dispositivziffer 1 mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Regula Fischer Svovse (AL) (für vakanten Sitz AL), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Olivia Romanelli (AL), Dominique

Zygmont (FDP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung zum Änderungsantrag wird über die unveränderte Dispositivziffer 2 abgestimmt.

Der Rat stimmt der unveränderten Dispositivziffer 2 mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 3

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven

Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Regula Fischer Svovse (AL) (für vakanten Sitz AL), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Olivia Romanelli (AL), Dominique

Zygmont (FDP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung zum Änderungsantrag wird über die unveränderte Dispositivziffer 3 abgestimmt.

Der Rat stimmt der unveränderten Dispositivziffer 3 mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Vom vorliegenden Bericht betreffend Formate für institutionalisierte Partizipationsprozesse für grössere und komplexe Projekte im Rahmen der Stadtentwicklung und Verdichtung unter angemessener Kostenbeteiligung von profitierenden Dritten wird Kenntnis genommen.
- 2. Der zusätzliche Bericht «Partizipationsprozesse» vom 5. Mai 2020 (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.
- Das Postulat, GR Nr. 2017/226, von Christine Seidler (SP) und Mario Mariani (CVP) vom 5. Juli 2017 betreffend Formate für institutionalisierte Partizipationsprozesse für grössere und komplexe Projekte im Rahmen der Stadtentwicklung und Verdichtung unter angemessener Kostenbeteiligung von profitierenden Dritten wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. November 2021

4514. 2021/255

Weisung vom 16.06.2021: Kultur, Stiftung Millers Studio, Beiträge 2022–2025

Antrag des Stadtrats

- 1. Der Stiftung Millers Studio wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 204 640.– bewilligt. Der jährliche Betriebsbeitrag entfällt mit der Einführung der Konzeptförderbeiträge, voraussichtlich per 1. Januar 2024 (GR Nr. 2019/297).
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2021). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Die Auszahlung erfolgt unter dem Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses GR Nr. 2017/59 vom 17. April 2019.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Maya Kägi Götz (SP): Das Millers Studio auf dem Areal der Mühle Tiefenbrunnen hat sich über die Jahre zu einem attraktiven, lebendigen Theater-, Veranstaltungs- und Begegnungsort entwickelt, das das äussere Seefeld bereichert und belebt. Neben der Bühne lassen das Foyer und der Barbetrieb das Theater zu einem Gesamterlebnis werden. Besucherinnen erleben eine besondere Wohlfühlatmosphäre und Gastfreundschaft. Im Jahr 1986 wurde das Millers Studio ursprünglich als Jazz Club gegründet, der Programmschwerpunkt liegt inzwischen auf Cabaret, Varieté und Comedy. Dazu gehören politisches Cabaret, Wortspielerei, Theatersport, Improvisation sowie Festivals und das Programm «Schöne Töne». In seiner bemerkenswerten Entwicklung inszeniert das ursprünglich reine Gastspielhaus heute auch eigene Produktionen. Dem Millers Team ist es in den vergangenen Jahren erfolgreich gelungen, neue Publikumssegmente zu erschliessen und das vielseitige Programm auf hohem künstlerischem Niveau weiterzuentwickeln und nicht nur im Bereich Varieté stärker zu profilieren. Sie haben viel in der Quartierarbeit geleistet und in der Weiterentwicklung von Familienangeboten erreicht. Themenspezifische Reihen und attraktive Freilichtangebote strahlen weit über das Quartier hinaus. Die Trägerschaft ist seit dem Jahr 1991 die nicht gewinnorientierte Stiftung Millers Studio, die durch einen Gönnerverein unterstützt wird. Der langjährige Stiftungspräsident gewährleistet seit dem Jahr 2012 nachhaltig finanzielle und strukturelle Kontinuität. Bemerkenswert ist der hohe Eigenfinanzierungsgrad des Millers. Die Institution wird von der Stadt seit dem Jahr 2002 mit wiederkehrenden Beiträgen unterstützt. Vom Jahr 2003 bis ins Jahr 2005 mit 100 000 Franken. Bei sukzessiven Erhöhungen über fünf Förderperioden vom Jahr 2018 bis ins Jahr 2021 mit 204 640 Franken. Der städtische Subventionsgrad liegt durchschnittlich bei 11 bis 13 Prozent. Im Jahr 2019/2020 bei 17 Prozent, was der starken Eigeninitiative von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren und den langjährigen, treuen Sponsoren zu verdanken ist. Es ist dem Millers Studio auch gelungen, den Verwaltungs- und Betriebsumfang über die Jahre stabil zu halten. Ein bisschen bewegter ist es in den vergangenen 10 Jahren in der Theaterleitung gewesen. Mit der aktuellen Leiterin ist diese Position ideal besetzt. Sie denkt das Haus in die Zukunft weiter, baut das Familienprogramm erfolgreich aus und ist unbestritten eine wunderbare Gastgeberin. Vor allem legen sie und ihr Team ein besonderes Augenmerk auf die Inklusion und Integration vor und hinter der Bühne. Mit der Einführung der Konzeptförderung entfallen ab dem 1. Januar 2024 die für die Periode 2022–2025 beantragten Betriebsbeiträge. Als Haus mit Vierjahressubventionen im flexiblen Teil der Zürcher Theaterlandschaft kann sich das Millers ab dem Jahr 2024 für Konzeptförderbeiträge bewerben. Nicht nur mit dem Thema Bar hat das Millers das Theater zu einem Gesamterlebnis fürs Publikum umgestaltet und mit seinem Profil eine Differenzierung geschaffen, die es für eine erfolgreiche Fortführung in die Zukunft qualifiziert. Im Gegensatz zur Abstimmung und zum Kommissionsantrag vom 5. Oktober 2021 beantragt Ihnen die Mehrheit der Kommission die Zustimmung zur Weisung und die Ablehnung des Änderungsantrags zur Dispositivziffer 1.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag Dispositivziffer 1 / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): Die SVP lehnt diese Weisung ab. Wir haben in der Stadt Zürich über zwanzig Bühnen. Viele davon sind schlecht ausgelastet und nicht gut besucht. Das heisst, wir haben Doppelspurigkeiten und ein zu grosses Angebot in der Stadt. Wir werden demnächst über das Budget sprechen und sehen, dass es in tiefroten Zahlen daherkommt. Das heisst, wir haben auch zu hohe Ausgaben in dieser Stadt. Für uns heisst dies, dass wir im Kulturbereich Potenzial haben, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die anderen Theater besser auszulasten, um im gleichen Zug die Kosten und Ausgaben der Stadt herunterzufahren. Wir schauen uns jede einzelne Kulturinstitution an und entscheiden, ob wir ja oder nein stimmen. Wir haben zwei Hauptkriterien. Einerseits, ob das Programm der Institution mit linken Ideologien durchdrungen ist: Wir sind der Meinung ja.

Andererseits, ob es Doppelspurigkeiten mit anderen Institutionen oder privaten Betrieben gibt, die ein ähnliches Angebot haben. Auch hier sind wir zum Schluss gekommen, dass dies der Fall ist. Deswegen stimmen Sie bitte unserer Ablehnung zu.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge Dispositivziffern 1 und 2 / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3:

Christian Huser (FDP): Die meisten kleinen Institutionen leiden weiterhin sehr unter der Pandemie. Das ist bei Millers und anderen kleinen Theatern das grösste Problem seit dem ersten Lockdown im Jahr 2020. Seit dem Jahr 2019 hat Andrea Fischer Schulthess die Leitung des Millers übernommen und das traditionsreiche Haus weiterentwickelt. Durch die Öffnung hin zu einem Quartiertreffpunkt hat sich ein neues Publikum gebildet, was für das Theater in naher Zukunft sehr vielversprechende Aussichten ergibt. Dass der Stadtrat den zusätzlichen Betriebsbeitrag von 50 000 Franken nicht sprechen will, ist unverständlich. Einer Institution, die alles gibt, um erfolgreich und sichtbar zu sein, 50 000 Franken im Jahr zu streichen, ist unfassbar – und dies bei einer sensationellen Eigenfinanzierung von über 80 Prozent. Deswegen fordern wir mit unserem Dispoantrag, dass der Stiftung Millers Studio für das Jahr 2022–2025 ein jährlicher Betriebsbeitrag von 254 600 Franken zugesprochen wird. Beim Teuerungsanpassungsartikel der Dispositivziffer 2 sind wir mit der SVP für die Streichung.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2 / Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3:

Urs Riklin (Grüne): Die Grünen lehnen gemeinsam mit AL, SP und GLP den Änderungsantrag 2 ab. Wir sind der Ansicht, dass bei einer einsetzenden Inflation und Teuerung auch Kulturinstitutionen die entsprechende Inflation von ihrer Unterstützung ausgleichen sollen. Die AL und die Grünen kämpfen vehement gegen den Standardkürzungsartikel und beantragen Ihnen die Dispositivziffer 3 zu streichen.

Weitere Wortmeldungen:

Maya Kägi Götz (SP): Die SP anerkennt die Leistungen des Millers und schätzt den Ort als Bereicherung des kulturellen Angebots der Stadt Zürich ausserordentlich. Bemerkenswert ist auch die starke Eigeninitiative, die den Betrieb über viele Jahre vorwärtsgebracht und getragen hat, sowie der hohe Grad an Eigenfinanzierung. Bei der Entscheidung über den Änderungsantrag haben wir uns an der Praxis des Stadtrats orientiert. Die vom Millers zusätzlich beantragten Mittel sind für den Ausbau von Eigen- und Co-Produktionen in den Bereichen Inklusion, LGBTQ und für Familienprogramme vorgesehen. Das sind wichtige Vorhaben, wenn es um programmatische Weiterentwicklungen und konzeptionelle Ausrichtungen geht. In der Kommission konnte man uns nicht aufzeigen, dass die professionelle Betriebsführung und Qualität des Programms durch eine Nichterhöhung gefährdet wären. In diesem Sinne hat das Millers mit seinem hohen Eigenfinanzierungsgrad gegenüber anderen Theatern das Nachsehen. Das stelle ich mit Bedauern fest, weil die SP die Kulturförderung als selbstverständlichen, substanziellen Auftrag der öffentlichen Hand versteht. Was die Verteilung des Kuchens angeht, sind wir alle angehalten, Kompromisse einzugehen. Wir dachten immer, es gäbe einen Konsens über den Umgang mit Erhöhungen, auch mit der FDP. Der aktuelle «Galoppantrag» überrascht umso mehr, weil sich unsere Kolleginnen in den vergangenen Monaten bei der Unterstützung des Theaters mit Vierjahressubventionen nicht sehr einsichtig gezeigt haben, wenn es um die Stärkung von bedrängten Häusern ging. Ich erinnere ans Sogar, Purpur oder das Theater HORA. Wenn wir bei diesem Antrag nicht mitgehen, dann tun wir dies nicht, weil uns das Programm politisch zu links wäre. Wir tun dies auch «contre

cœur», denn wir betrachten Gelder in der Kultur als gesellschaftlich wichtige und wertvolle Investitionen. In diesem Sinne beantragen wir die Ablehnung dieses Erhöhungsantrags.

Urs Riklin (Grüne): Ich weiss nicht, ob die Partei bei diesem Antrag an den näher rückenden Wahltermin gedacht hat. Wir Grünen sind auch zum Schluss gekommen, dass der Antrag quer in der Landschaft steht. Die FDP hat letzten November Erhöhungen der Betriebsbeiträge abgelehnt oder stark reduziert. Ich weiss nicht, ob der Antrag beim Millers Studio mit persönlicher Vorliebe für diese Institution zu tun hat, oder weil man per Zufall jemanden im Stiftungsrat persönlich kennt. Wir sind aber der Meinung, es konnte uns in der Kommission niemand darlegen, dass diese Erhöhung wirklich benötigt wird. Wir Grünen sind der Ansicht, dass man Geld langfristig in die Kultur investieren soll und dass dies mit einer vorausschauenden Strategie geschehen soll. Dafür gibt es ein Kulturleitbild. Wir konnten nachvollziehen, dass im Vorfeld der Einführung der Tanz- und Theaterförderung ein Programmausbau und das Schaffen von Fakten nicht die klügste Idee ist. Deswegen lehnen wir den Änderungsantrag zur Dispoziffer 1 ab.

Natalie Eberle (AL): Die AL unterstützt den Antrag des Stadtrats für die wiederkehrenden Beiträge des Millers bis ins Jahr 2025. Die Erhöhung, die die FDP eingefordert hat, lehnen wir mit der Begründung ab, dass zurzeit nicht der Moment ist Geld zu sprechen, wenn es um inhaltlich programmatische Entwicklungen geht. Das wäre eine nette Geste, um das Millers zu unterstützen, das ein sehr diversifiziertes Programm hat und inklusiv arbeitet. Trotzdem wäre es eine Übervorteilung gegenüber anderen Theatern, bei denen man aufgrund genau dieser Entwicklung auch keine Erhöhung sprechen konnte.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Stadtrat erachtet die Weiterführung der Finanzierung dieses Angebots als sinnvoll und notwendig. Ich bitte Sie, dieser Weisung zuzustimmen. Zum Erhöhungsantrag: Subventionserhöhungen aufgrund von strategisch konzeptionellen Neupositionierungen hält der Stadtrat in der Subventionsperiode der Jahre 2022–2025 nicht für sinnvoll. Diese Vergabepraxis ist in den vergangenen Jahren bei allen Anträgen von Theatern eingehalten worden, weil das neue Tanz- und Theatersystem eingeführt wird. Eine Aufhebung dieser Praxis würde zu einer Ungleichbehandlung der einzelnen Institutionen führen – umso mehr, als die beiden heutigen Anträge zu Rigiblick und Millers die letzten beiden Institutionen sind, für die vor der Einführung der Konzeptförderung neue Beiträge gesprochen werden. Ich bitte Sie dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Der Stiftung Millers Studio wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. <u>204 640.–254 640.</u> bewilligt. Der jährliche Betriebsbeitrag entfällt mit der Einführung der Konzeptförderbeiträge, voraussichtlich per 1. Januar 2024 (GR Nr. 2019/297). Mehrheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP),

Shaibal Roy (GLP)

Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent

Enthaltung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf

(SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Mehrheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone

Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP),

Mark Richli (SP), Shaibal Roy (GLP)

Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Simone Hofer Frei

(GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli

(SP), Shaibal Roy (GLP)

Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL)

Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL),

Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Ursula

Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent

Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Der Stiftung Millers Studio wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 204 640.– bewilligt. Der jährliche Betriebsbeitrag entfällt mit der Einführung der Konzeptförderbeiträge, voraussichtlich per 1. Januar 2024 (GR Nr. 2019/297).
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2021). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Die Auszahlung erfolgt unter dem Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses GR Nr. 2017/59 vom 17. April 2019.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. November 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Januar 2022)

4515. 2021/257

Weisung vom 16.06.2021: Kultur, Theater Rigiblick, Beiträge 2022–2025

Ausstand: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Antrag des Stadtrats

- Dem Theater Rigiblick wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 399 889.– sowie ein Erlass der jährlichen Kostenmiete von Fr. 179 300.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 579 189.– bewilligt. Der jährliche Gesamtbeitrag entfällt per Einführung der Konzeptförderbeiträge, voraussichtlich per 1. Januar 2024 (GR Nr. 2019/297).
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2021). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Die Auszahlung erfolgt unter dem Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1158 vom 17. April 2019 (GR Nr. 2017/59).

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2 / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3 / Kommissionsreferent Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): Im Jahr 2005 hat Daniel Rohr das Theater am Rigiblick übernommen, seither hat das Theater Rigiblick einen eindrücklichen Anstieg erlebt. Die Publi-

kumszahlen sind von 16 000 auf 40 000 gestiegen, das ist ein Faktor von 2,5. Das Theater Rigiblick hat ebenfalls einen eindrücklichen Anstieg an Ansehen und Respekt erlangt. Es gab aber auch einen eindrücklichen Anstieg an Subventionen, die das Haus erhält. Angefangen hat es im Jahr 2005 mit 90 000 Franken, inzwischen sind wir bei über 500 000 Franken. Heute Abend kommen wir je nach Resultat auf über 600 000 Franken pro Jahr. Eingeschlossen sind rund 200 000 Franken Mieterlass. Der Anstieg an Respekt und Interesse, die das Theater in der Stadt Zürich geniesst, zeigt sich auch in der Auslastung. Das schreiben der Stadtrat und das Theater Rigiblick stolz in der Weisung: Es hat eine Auslastung von 94 Prozent. Worauf ist das zurückzuführen? Das Theater Rigiblick hat bestimmt eine Einzigartigkeit. Es spricht ein breites Publikum an, es zeigt Stücke, die nicht irritierend oder politisiert sind und es handelt sich um gehobene Unterhaltung. Nicht zuletzt sind der Anstieg, die Auslastung und der Erfolg des Theaters auf eine Person zurückzuführen: Daniel Rohr mit seinem unerschöpflichen «Drive». Er wird sich nicht auf den staatlichen Geldern ausruhen, die in den letzten Jahren gestiegen sind. Er möchte mehr Wachstum. Anders als in der Privatwirtschaft bedeutet Wachstum in der Kultur nicht immer Gewinnerzielung, sondern zum Teil heisst dies, dass man die Kosten nicht mehr mit den Einnahmen decken kann. Das ist nachvollziehbar in diesem Business, so wie es heute in den verschiedenen Häusern mit den staatlichen Interventionen aufgegleist ist. Daniel Rohr und das Theater Rigiblick haben sich an den Stadtrat gewendet und für die Subventionsbeiträge um eine Erhöhung gebeten. Es geht um drei Positionen. Zum einen soll für 45 000 Franken eine Stelle in der Disposition von 50 auf 100 Prozent aufgestockt werden. Neu soll auch eine Ticketingstelle eingeführt werden, die 60 Prozent arbeiten soll, wofür er vom Stadtrat 55 000 Franken fordert. Und dann bittet er um weitere 50 000 Franken Beteiligung an Fixkosten, die durch den Mehraufwand des Theaters entstehen. Das wären insgesamt 150 000 Franken. Der Stadtrat hat sich dies angeschaut und war der Meinung, dass die Position für die Stelle Disposition, die Daniel Rohr etwas entlasten soll, gerechtfertigt ist. Die Empfehlung zu der Dispositivziffer der Schlussabstimmung ist noch etwas verfrüht, weil sich in diesem Fall noch viel ändern wird, weswegen ich noch keine Empfehlung abgeben kann. Ich spreche noch zum Antrag der Teuerung: Dies ist ein Standardantrag, der aus unserer Sicht nutzlos ist, weswegen wir Sie bitten, ihn zu streichen.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag Dispositivziffer 1:

Simone Hofer Frei (GLP): Als Politikerin ist es einfacher Gelder zu sprechen, als sie zu verweigern. Im Einzelfall würde fast nie etwas gegen eine Erhöhung sprechen. Die Verantwortlichen leisten hervorragende Arbeit und haben mit ihrem Programm Erfolg. Der Erfolg führt dazu, dass es mehr und nicht weniger Geld der öffentlichen Hand braucht. Die GLP hat sich bereits am Anfang dieser Vergaberunde entschieden, dass wir Betriebsbeiträge erneuern, bei denen nichts explizit dagegenspricht, aber dass wir grundsätzlich keine Erhöhungen sprechen. Dieser Entscheid hat zwei Gründe: Das Zürcher Stimmvolk hat die Vorlage für die neue Konzeptförderung deutlich angenommen. Dies wird zu einem Systemwechsel führen, dem wollen wir nicht vorgreifen. Zudem wird eine scheibenweise Erhöhung des Kulturbudgets nicht mehr möglich sein. Es wird alle sechs Jahre einen fixen Kuchen zu verteilen geben. Wenn ein Theater ein grösseres Stück des Kuchens erhält, dann wird dafür ein anderes Stück kleiner werden. Der zweite Grund ist die Coronakrise. Die Finanzlage der Stadt Zürich wird sich verschlechtern. Die Finanzlage vieler Freischaffender im Kulturbereich hat sich schon deutlich verschlechtert. Institutionen, die auf einen fixen Beitrag der öffentlichen Hand zählen können, sind bereits privilegiert und vor diesem Hintergrund scheint es uns dem Steuerzahler gegenüber richtig und den Nichtprivilegierten im Kulturbereich gegenüber fair, wenn wir die Beiträge jetzt nicht erhöhen. Wenn unser Antrag keine Mehrheit findet, werden wir die Vorlage des Stadtrats unterstützen. So viel Hommage ans Theater Rigiblick muss sein.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 1:

Christian Huser (FDP): Die meisten Kulturbetriebe leiden unbestritten noch immer an den Folgen der Pandemie. Über die Sommermonate sind mehr Leute an die Aufführungen gekommen. Es ist unglaublich, wie viele Vorstellungen Daniel Rohr draussen aufführen konnte. Mit der 3G-Regel und der kühleren Jahreszeit sind die Besucherzahlen um 50 Prozent eingebrochen. Die meisten Menschen meiden geschlossene Räume noch immer. Es kann nicht sein, dass Daniel Rohr und seinem Team nicht der ganze Betrag von 150 000 Franken bewilligt wird. Der Stadtrat begründet, dass man der Konzeptförderung nicht vorgreifen will und weitere Subventionserhöhung für den Zeitraum der Jahre 2022–2025 nicht als zweckmässig erachtet werden. Trotzdem fordern wir mit unserem Dispoantrag, dass dem Theater Rigiblick für diese Jahre ein jährlicher Betriebskredit von 504 889 Franken sowie ein Erlass der jährlichen Kostenmiete von 179 300 Franken zugesprochen, also ein Gesamtbetrag von total 684 189 Franken bewilligt wird.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2 / Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3:

Wortmeldung Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3 siehe unter Geschäft GR Nr. 2021/255.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Das Theater Rigiblick charakterisieren wir stichwortartig in drei Punkten: Erstens «erfolgreich», zweitens «Team am Anschlag», drittens «zum Erfolg verdammt». Das Theater Rigiblick erhält Beiträge von Spendern und Sponsoren in der Höhe von 525 000 Franken pro Jahr. Das ist enorm! Das Theater Rigiblick verfügt offenbar über ein dichtes Netz an Spendern und Sponsoren. Warum? Der Theaterleiter Daniel Rohr kümmert sich persönlich ums Sponsoring. Er pflegt persönlichen Kontakt, gratuliert den Sponsoren zum Geburtstag, lädt sie zum Mittagessen und zu Theatervorstellungen ein. Das Theater Rigiblick schreibt also eine einmalige Erfolgsgeschichte. Das kleine Quartiertheater hat sich zu einer beliebten Kulturinstitution entwickelt. Der Erfolg hat eine Kehrseite: Der Personalbestand hat mit dem enormen Wachstum nicht Schritt gehalten. Das ganze Team besteht ietzt aus 34 Mitarbeitenden. Insgesamt sind es nur 10,8 Vollzeitstellen. Darum ist es nicht verwunderlich, dass der Theaterleiter und die Mitarbeitenden permanent am Anschlag sind. Es wird im Team an manchen Tagen über das zugeteilte Pensum hinaus gearbeitet und der Theaterleiter Daniel Rohr steht praktisch sieben Tage pro Woche vom Morgen bis zum Abend im Einsatz. Sein Engagement ist ansteckend, weshalb das Team die enorme Arbeitslast noch bewältigen kann. Die anhaltend hohe Belastung ist aber nicht gesund. Es braucht dringend zusätzliche Stellen. Das jährliche Budget des Theaters Rigiblick beträgt in Zukunft knapp 3 Millionen Franken. Aufwand und Ertrag werden, wenn wir dem Antrag heute Abend folgen, ungefähr ausgeglichen sein. Der eindeutig höchste Posten der Erträge sind die Einnahmen durch Eintritte. Das sind 31 Prozent der gesamten Erträge. Die ausgeglichene Rechnung kommt nur zustande, weil die Aufführungen so attraktiv sind. Dies führt zu der hohen Auslastung des Theatersaals und es führt dazu, dass die vielen Sponsoren bei der Stange bleiben. Solange der Erfolg anhält, ist die Finanzierung gesichert. Aus all diesen Fakten ziehen wir Grünen den Schluss, dass die von der Theaterleitung beantragte Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags um 150 000 Franken nötig und sinnvoll ist. Damit können zwei zusätzliche Stellen zur Entlastung des Theaterleiters und des Teams geschaffen werden. Deswegen stimmen wir dem Dispoantrag der FDP zu.

Weitere Wortmeldungen:

Natalie Eberle (AL): Die AL unterstützt in diesem Fall den Antrag des Stadtrats. Wir sind der Meinung, dass die Erhöhung von 45 000 Franken ausreichend ist, um den Betrieb

weiterzuführen. Dass der Theatersaal zu 90 Prozent ausgelastet ist, ist für uns kein Grund ein Theater mit mehr Geld zu überschütten, damit es weiter funktionieren kann. Es gibt Theater, die andere Ansprüche stellen, die wichtig sind und kulturell hochstehend, aber kein vergleichbar grosses Publikum haben. Deswegen sind diese Theater nicht weniger wert. Es ist uns ein Anliegen, dass nicht nur die marktwirtschaftliche Vermehrung eine Auszeichnung für ein besonders gutes Theater ist. Bei den 45 000 Franken Erhöhung, die der Stadtrat gesprochen hat, geht es darum, dass man den Betrieb sicherstellen und er weiter funktionieren kann. Deswegen stimmen wir dem Stadtrat zu.

Maya Kägi Götz (SP): Die FDP hat uns mit ihrem Antrag überrollt und wir haben uns die Entscheidung auch vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung nicht leicht gemacht. Im Gegensatz zum vorherigen Geschäft sind wir in der Beurteilung der Sachlage zu einem anderen Schluss gekommen und unterstützen den Antrag auf Erhöhung. Weil wir dabei keine strategische und konzeptionelle Erneuerung und kein Vorgreifen auf die Konzeptförderung sehen. In wirtschaftlicher Hinsicht hat das Theater Rigiblick hervorragend gearbeitet, aber mit Blick auf die künftigen Herausforderungen halten wir es für sinnvoll und angezeigt, es für die verbleibenden zwei Jahre bis zur Konzeptförderung finanziell zu entlasten. Die Selbstausbeutung in der Kulturbranche ist bekanntlich hoch, aber auch ein erfolgreiches Haus benötigt Zeit, um durchzuatmen. Was die Programmierung und Reichweite des Theaters angeht, kann ich unserem Kommissionspräsidenten beipflichten. Die Theaterleitung ist um die Zukunft besorgt und hat uns ausführlich aufgezeigt, warum die zusätzlichen Mittel für die Sicherung der professionellen Betriebsführung für sie dringend und notwendig sind. Ich teile die Einschätzung meiner Vorrednerin bezüglich des Wachstums und der Auslastung. Wir dürfen den Subventionsgrad nicht aus dem Blick verlieren. Auch dieser ist beim Theater Rigiblick im Vergleich zu anderen Häusern bemerkenswert tief. Wenn uns die FDP den Ball zuspielt, sehen wir starke Gründe dafür. den Pass für eine sichere betriebliche Zukunft des Theaters Rigiblick anzunehmen und unterstützen den Änderungsantrag.

Stefan Urech (SVP): Es zeichnet sich eine Erhöhung der Erhöhung ab. Ich empfehle Ihnen, dieser nicht zuzustimmen. Ich muss die Worte von Simone Hofer (GLP) nicht wiederholen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Stadtrat erachtet mit dieser Erhöhung um die Disponentenstelle die Weiterführung der Finanzierung des Angebots als sinnvoll und notwendig. Ich bitte Sie darum, dem Beitrag so zuzustimmen. Es war auch in der vorhergehenden Weisung die Rede von der Praxis im Hinblick auf die Einführung des Tanz und Theater Fördermodells. Zum Antrag der FDP: In den letzten Jahren haben wir mit Blick auf die geplante Neueinführung des Fördersystems für die Tanz- und Theaterlandschaft, beantragt von den Theatern, eine Sprechpraxis entwickelt, die grundsätzlich keine Erhöhungen vorsieht, ausser wenn dies aus betrieblichen Gründen zum Erhalt des Angebots nötig ist. Dies trifft aus Sicht des Stadtrats in Bezug auf die Erhöhung um diese Dispositionsstelle, nicht aber für die anderen beantragten Stellen, zu. Wenn ich die Begründungen seitens FDP und SP höre, sind diese unterschiedlich. Ich bedaure, wenn man ausschert, so wie dies die FDP tut. So wie die SP begründet, bleibt sie immerhin bei dieser Sprechpraxis. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Beiträge für diese wertvolle Kulturinstitution sprechen.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Dem Theater Rigiblick wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 399 889.–354 889.– sowie ein Erlass der jährlichen Kostenmiete von Fr. 179 300.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 579 189.–534 189.– bewilligt. Der jährliche Gesamtbeitrag entfällt per Einführung der Konzeptförderbeiträge, voraussichtlich per 1. Januar 2024 (GR Nr. 2019/297).

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Dem Theater Rigiblick wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 399 889.–504 889.– sowie ein Erlass der jährlichen Kostenmiete von Fr. 179 300.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 579 189.–684 189.– bewilligt. Der jährliche Gesamtbeitrag entfällt per Einführung der Konzeptförderbeiträge, voraussichtlich per 1. Januar 2024 (GR Nr. 2019/297).

Mehrheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Shaibal Roy (GLP)

Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent

Enthaltung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi

Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat 12 Stimmen

Antrag Mehrheit 29 Stimmen

Antrag Minderheit <u>73 Stimmen</u>

Total 114 Stimmen

= absolutes Mehr 58 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Minderheit zugestimmt.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Mehrheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone

Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP),

Mark Richli (SP), Shaibal Roy (GLP)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Christian Huser (FDP)
Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Christian Huser (FDP), Simone Hofer Frei

(GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli

(SP), Shaibal Roy (GLP)

Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL)

Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1-3.

Mehrheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Simone Hofer Frei (GLP), Shaibal Roy (GLP)

Enthaltung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Christina Horisberger (SP), Christian

Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP)

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung zu den Änderungsanträgen zu Dispositivziffer 1 wird über den erhöhten Betriebsbeitrag abgestimmt.

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt den bereinigten Dispositivziffern 1–3 mit 82 gegen 4 Stimmen (bei 29 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

- Dem Theater Rigiblick wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 504 889.– sowie ein Erlass der jährlichen Kostenmiete von Fr. 179 300.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 684 189.– bewilligt. Der jährliche Gesamtbeitrag entfällt per Einführung der Konzeptförderbeiträge, voraussichtlich per 1. Januar 2024 (GR Nr. 2019/297).
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2021). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Die Auszahlung erfolgt unter dem Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1158 vom 17. April 2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. November 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Januar 2022)

4516. 2020/188

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 13.05.2020: Einsatz von möglichst vielen Geldern für die Entwicklungshilfe im Ausland für das lokale Gewerbe

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2465/2020): James Shikwati ist ein Ökonom aus Ostafrika. Er hat im Jahr 2015 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit einen Preis erhalten und ist ein anerkannter Experte, was die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Afrikas anbelangt. Er ist Afrikaner, auf ihn können Sie hören. Er sagt, wer Afrika helfen will, darf Afrika kein Geld geben, weil es dort Strukturen gibt, die mit dem Geld gestützt werden und schlecht sind, wie zum Beispiel Korruption. Anders ist dies in der Stadt Zürich: Hier haben wir Strukturen, die es wert sind zu schützen. Wenn die staatlichen Leistungen des Bundes irgendwann wegfallen, werden die Ausmasse, die Corona, die Lockdown-Politik und die Massnahmenpolitik des Staates angenommen haben, ihre schädliche Wirkung zeigen und die Arbeitslosigkeit in der Stadt und im ganzen Land in die Höhe treiben. Es ist also kein Widerspruch, dass es einmal Sinn ergibt, wenn der Staat eingreift und einmal keinen Sinn ergibt, wenn der Staat eingreift. In Afrika gibt es keine guten Strukturen, die müssen sich noch entwickeln, dort dürfen sie kein Geld geben. In der Stadt Zürich gibt es gute Strukturen. Es wäre sinnlos diese zusammenbrechen zu lassen und sie über Jahrzehnte wieder aufzubauen. Darum haben wir dieses Postulat eingereicht, damit möglichst viele Gelder nicht in die falsche Richtung fliessen, sprich nicht in korrupte Strukturen nach Afrika, sondern ins Kleingewerbe der Stadt Zürich. Wenn Sie Afrika oder der ganzen Welt helfen wollen, dann müssten Sie dafür besorgt sein, dass die kapitalistische Idee des freien Marktes sich möglichst in der Welt ausbreitet. Keine andere Ideologie hat in den letzten dreissig bis fünfzig Jahren mehr Menschen aus der Armut geholt als der Kapitalismus. Die Wirtschaftspolitik von China, nicht die links-sozialistisch-kommunistische Diktatorenpolitik auf Gesellschaftsebene, sondern die rechte Politik auf Wirtschaftsebene, hat in den letzten dreissig Jahren allein in China 700 Millionen Menschen aus der Armut geholt. Diese Entwicklung kann auch Afrika durchmachen. Diese Entwicklung ist aber nur möglich, wenn sie richtige Strukturen und Ideen verwenden. Nicht die korrupte Idee, sondern den Kapitalismus. Sie wollen den Menschen helfen: Streichen Sie die Entwicklungshilfe und unterstützen Sie das Postulat der SVP, das das Kleingewerbe in der Stadt Zürich vor den Massnahmen des Bundes schützen möchte.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Am 17. November 2019 hat die Stadtzürcher Stimmbevölkerung den Gegenvorschlag zur 1%-Initiative mit 69,7 Prozent Ja-Stimmen deutlich angenommen. Diese Vorlage sieht vor, dass die Stadt jährlich mindestens 0,3 und maximal 1 Steuerprozent für die Unterstützung von Entwicklungshilfsorganisationen im Ausland ausgeben soll. Es handelte sich um eine Volksabstimmung. Wenn man der SVP in letzter Zeit zugehört hat, dann war es wohl einfach das falsche Volk, das abgestimmt hat. Ein Steuerprozent berechnet sich aus dem Steuerertrag der natürlichen und juristischen Personen pro Steuerperiode, die durch den Steuerfuss, der in dieser Periode gilt, geteilt wird. Für finanziell schlechte Jahre ist eine Ausnahmeregelung vorgesehen, in der Beiträge tiefer ausfallen oder verfallen. Dass sie aber für andere Zwecke umgewidmet werden, ist nicht vorgesehen. Im Stadtrat sind die internationale Zusammenarbeit und auch die internationale Solidarität wichtige Anliegen. Die Stadt Zürich unterstützt seit Anfang

der 70er-Jahre Proiekte sowie schweizerische Hilfswerke und NGO im Ausland im Rahmen der humanitären Hilfe. Mit der Überführung der internationalen Zusammenarbeit des Finanzdepartements in den Bereich Aussenbeziehungen des Präsidialdepartements als Folge dieser Volksabstimmung werden diese Unterstützungsleistungen neu gegliedert und nach einem neuen Modell vergeben. Für die internationale Zusammenarbeit sind im Budget 2021 aktuell 8 Millionen Franken vorgesehen. Diese 8 Millionen Franken kommen Schweizer NGO und ihren Projekten und Kooperationen im Ausland zugute, die einen wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung auf der Welt und zur nachhaltigen Entwicklung gemäss den Zielen der Agenda 2030 leisten. Wir unterstützen damit Regionen in der Welt, die von der Covid-Pandemie ganz besonders betroffen sind. Damit nimmt die Stadt Zürich ihre globale Verantwortung wahr. Sie macht dies nicht auf Kosten des lokalen Gewerbes und der Stadtzürcher Kleinbetriebe. Im Gegenteil: Der Gemeinderat hat in der letzten Budgetdebatte zur Minderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zusätzliche Beiträge fürs Gewerbe und für die Nothilfe an Kleinunternehmen in der Höhe von 7 Millionen Franken gesprochen. Der Stadtrat beantragt Ihnen vor diesem Hintergrund die Ablehnung des Postulats.

Weitere Wortmeldungen:

Mathias Manz (SP): Seit mehr als anderthalb Jahren kämpft die Schweizer Wirtschaft mit den Folgen der Corona-Pandemie. Das Zürcher Wirtschaftsmonitoring schätzt die Lage für die nächste Zukunft zwar optimistisch ein, für das Gastgewerbe und die binnenorientierten Branchen hingegen bleiben die Aussichten düster. Nach wie vor entstehen in den Haushalten Einkommensverluste aufgrund von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit. Ebenfalls droht die Gefahr von Stellenabbau und Unternehmensinsolvenzen. Vor diesem Hintergrund schätze ich es. wenn die SVP mit ihrem Postulat ausnahmsweise ans Kleingewerbe denkt, anstatt sich einseitig dem Kampf um jeden Zentimeter Parkplatzraum zu widmen. Warum aber Entwicklungsgelder im Postulatstext erwähnt werden, verstehe ich nicht. Meine erste Vermutung war, dass es der SVP gar nicht um die Rettung des Gewerbes geht, sondern um versteckte Kürzungen der Entwicklungshilfe. Offenbar ist dies der Fall. Trotzdem möchte ich mich an die mündliche Aussage des SVP-Sprechers anlässlich der Begründung zum Dringlichkeitsantrag im Juni 2020 halten, den Vorstoss wertefrei zu prüfen und dem Kleingewerbe zu helfen. Die SP-Fraktion hat den Vorstoss wertefrei geprüft, schliesslich setzen wir uns besonders zu Krisenzeiten der Corona-Pandemie konsequent für das Gewerbe ein. Wir beantragen deswegen eine Textänderung und streichen die Entwicklungshilfe aus dem Postulatstext, wohin sie aus unserer Sicht nicht gehört. Die Textänderung lautet wie folgt: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie kurz bis mittelfristig das Stadtzürcher Gewerbe finanziell unterstützt werden kann.» Der zweite Abschnitt bleibt unverändert bestehen. Beim dritten Abschnitt streichen wir den ersten Satz komplett. Der Nachfolgesatz bleibt bestehen. Mit dieser Textänderung geben wir den Postulanten die Chance, zu zeigen, dass es ihnen wirklich ernst ist mit ihrem Postulatstext: «Es geht lediglich darum die lokale Krise in der Stadt zu mindern». Im Bewusstsein, dass mit diesem Postulatstext keine grossen Themen angerissen werden, bin ich trotzdem davon überzeugt, dass die Stadtverwaltung etwas damit anfangen kann und die eine oder andere Idee hat. Falls die Textänderung nicht angenommen wird, werden wir das Postulat selbstverständlich ablehnen.

Përparim Avdili (FDP): Das Postulat macht den Anschein, dass es nicht dafür gestellt wurde, etwas zu erreichen, sondern um eine Diskussion zu führen. Samuel Balsiger (SVP) hat eine Diskussion über die grosse politische Lage der Entwicklungshilfe begonnen. Ich erachte es für wichtig, eine solche Diskussion zu führen. Wir von der FDP finden, dass Entwicklungshilfe und Entwicklungs- und Wirtschaftszusammenarbeit sehr wichtig sind. Die Frage ist, ob es richtig ist, dies durch die Stadt Zürich zu betreiben, nur hat die Stadtbevölkerung eine klare Haltung dazu, die Stadtpräsidentin hat es erwähnt.

Wir haben uns daran zu halten. Selbstverständlich befinden wir uns in einer vor allem für die Wirtschaft ausserordentlichen Lage. Neben den gesundheitlichen Schäden sind sehr grosse Schäden im Kleingewerbe entstanden, weit über die Gastronomie hinaus. Dort braucht es viele, diverse Massnahmen auf verschiedenen Ebenen, wie zum Beispiel die «Drittelslösung» bei den Mieten, aber auch andere Direktzahlungen, die geleistet wurden. Ich persönlich hätte es für richtig befunden, wenn man mit der ZKB-Jubiläumsdividende verantwortungsvoller umgegangen wäre und das Geld beispielsweise zur Unterstützung oder Entlastung von Coronaschäden in verschiedenen Bereichen eingesetzt hätte. Formell ist es nicht möglich, das Geld herumzuschieben. Ich finde nicht, dass man eine solche Verbindung machen soll. Es hat etwas Populistisches, wenn die Kollegen links von uns ständig arm gegen reich ausspielen möchten und die SVP in diesem konkreten Fall auch Inland gegen Ausland zu politischen Zwecken ausspielen will. Wir von der FDP sind der Meinung, dass man im Budget 2022 nicht das Minimum budgetieren soll. Dies wäre beispielsweise eine Massnahme, mit der der Stadtrat von sich aus reagieren könnte, weil wir in einem schwierigen Coronajahr stecken und in Zeiten leben, die auch finanzpolitisch nicht einfach sind. Wir lehnen das Postulat ab. Die Textänderung haben wir nicht mitbekommen, weswegen wir noch nicht darauf reagieren konnten. Wir warten die Entscheidung der SVP ab und werden uns kurz beraten.

Dr. Michael Graff (AL): Es spricht nichts dagegen, sich über das Kleingewerbe in der Stadt Zürich, das von der Coronakrise und den wirtschaftlichen Folgen betroffen ist, Gedanken zu machen. Die Verbindung mit einem Seitenhieb gegen die Entwicklungshilfe macht das Ganze in meinen Augen höchst unappetitlich. Ich wollte mich gar nicht äussern. aber die Polemik des Kollegen Samuel Balsiger (SVP) möchte ich so nicht stehen lassen. Ich beschäftige mich seit Jahrzehnten im akademischen Milieu mit der Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe. Es gibt sehr differenzierte Ansätze, wo die Entwicklungshilfe förderlich ist und wo sie korrupte Strukturen fördert. Die Praxis ist sehr ausgewogen, es gibt ständig neue Erkenntnisse. Zu behaupten, dass Afrika im Gegensatz zum Zürcher Kleingewerbe korrupt sei und man darum kein Geld hinschicken möchte, ist billige Polemik. Einen Afrikaner als Kronzeugen zu zitieren, setzt dem Ganzen die Spitze auf und ich möchte das kurz demontieren. Ich bin eingebürgerter Zürcher Wirtschaftswissenschaftler. Wenn ich behaupten würde, das Zürcher Kleingewerbe sei korrupt und man möge da kein Geld geben, würden Sie mich nicht ernst nehmen, ebenso wie Sie die Polemik von Samuel Balsiger (SVP) nicht ernst nehmen sollten. Wenn ich Ihnen aber verspreche, dass ich bis zur nächsten Woche einen Kronzeugen herbringe, der waschechter Zürcher oder waschechte Zürcherin ist. Dialekt spricht und in der Freizeit Alphornkonzerte gibt, und sich hinstellt und sagt: «Geben Sie dem Zürcher Kleingewerbe kein Geld, das ist alles korrupt» - glauben Sie dem? Ich denke, wir sollten nicht auf solchen Ebenen polemisieren und ich möchte den Kollegen Balsiger bitten, falls er dies wirklich ernst gemeint hat, sich differenzierter zu informieren, was gute und was schlechte Entwicklungshilfe ist.

Samuel Balsiger (SVP): Der AL-Sprecher mit weisser Hautfarbe hat soeben erklärt, was er als Europäer aus der reichen Stadt Zürich für Afrika für richtig hält und wie es dort ablaufen muss. Die Worte, die ich genannt habe, kamen nicht von mir. Ich habe James Shikwati zitiert. Wörtlich sagt er: «Die Menschen in Afrika ringen um dieses Geld und das schafft ein Umfeld, in dem Korruption und Diebstahl gedeiht. Wo bekommen die so genannten grossen Führer in Afrika die Tausenden und Millionen von Dollar her, die sie stehlen und ins Ausland bringen?» Das sagt James Shikwati als ansässiger Afrikaner, der sich in Afrika auskennt. Aber der AL-Sprecher aus dem reichen Zürich mit weisser Hautfarbe weiss natürlich vor seinem imperialistischen Hintergrund besser, was in Afrika ablaufen muss und wie es dort aussieht. Schön, dass die Stadtpräsidentin gesagt hat, dass das Geld in korrupte Strukturen fliesse. Die Stadtpräsidentin, ebenfalls eine

weisse Frau aus dem reichen Zürich sagt, es sei eine Volksabstimmung, in der die Bevölkerung entschieden hat, wie es in Afrika ablaufen soll. Aus ihrem Denken heraus müsste dies einen Empörungsschrei geben, dass weisse Menschen aus dem reichen Zürich sich über das Wohl der Afrikaner stellen. Wo ist die Erfolgskontrolle? STP Corine Mauch sagte weiter, es sei ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung der Armut. Wo ist der wichtige Beitrag und wo ist die Erfolgskontrolle? Wenn ich die Stadtpräsidentin auffordere, erneut nach vorne zu treten und genau zu sagen, was mit dem Geld gemacht wurde, wo es hinfloss und wie es die Armut nachhaltig bekämpft hat, bin ich sicher, dass sie dies nicht kann und nicht nach vorne treten wird. Schön wäre es. wenn sie den leeren Worten auch einen Inhalt nachliefern würde. Hören Sie nicht auf mich, hören Sie nicht auf Andere im reichen Zürich. Hören Sie auf Leute, die direkt betroffen sind und hören Sie auf Afrikaner. Schauen Sie, was in den letzten Jahren in Afrika geschehen ist und wo der Kontinent mit seiner wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung steht. Südkorea und Nordkorea sind ein gutes Beispiel. Beide Länder kommen aus einem Bürgerkrieg, zum gleichen Zeitpunkt hat Südkorea den kapitalistisch-rechten Weg und Nordkorea den sozialistisch-linken Weg eingeschlagen. Wo stehen die Länder? Südkorea ist eine blühende Demokratie, ein super erfolgreicher Staat, der den Bürgern Wohlstand bietet und etwas erreicht hat. Nordkorea steht wo? Es kommt darauf an, welche Ideologie hinter einem Staat steht. Wenn Sie Afrika helfen wollen, müssen Sie dafür sorgen, dass die rechte, kapitalistische Ideologie Vorschub erhält und man den Leuten helfen kann, um sie aus der Armut zu bringen.

Stefan Urech (SVP): Ich möchte zwei Voten nicht unkommentiert lassen. Der Sprecher der FDP sagte, wir spielen mit diesem Vorstoss Ausländer gegen Schweizer aus. Dies finde ich speziell, denn schlussendlich geht es um die Stadtzürcher Bevölkerung und ich möchte die FDP daran erinnern, dass 30 Prozent davon Ausländer sind. Um diese geht es auch, die sind ebenfalls Teil unseres Wirtschaftssystems. Nun zum Professor Dr. Michael Graff (AL): Er hat uns vorgeworfen, dass wir als einfach Leute, die nicht studiert und keinen Hochschulabschluss haben, die Komplexität dieses Themas nicht verstehen und darum auf billige Polemik zurückgreifen müssen. Es mag sein, dass wir nicht so viele Studierende und Hochschulabsolventen haben, wie Sie auf der anderen Seite. Wofür man aber keinen Hochschulabschluss benötigt, ist etwas Einfaches zu sehen: Länder wie Haiti haben über Jahrzehnte Millionen um Millionen um Millionen Franken an Entwicklungsgeldern erhalten und sind heute schlechter dran als davor. In Afrika gilt dasselbe. Es gibt nicht nur den Wissenschaftler, den Samuel Balsiger (SVP) erwähnt hat; Sie können viele ähnliche Beispiele lesen, vom Diplomaten Volker Seitz zum Beispiel. Er sagt, Entwicklungsgelder, die nicht an ganz klare Bedingungen geknüpft sind, bringen nichts. Um dies zu verstehen, brauchen Sie keinen Hochschulabschluss. Deswegen ist dieses Postulat sinnvoll.

Urs Riklin (Grüne): Ich kann den ideologisch, manchmal schwarz-weiss denkenden Menschen namens Samuel Balsiger (SVP) beruhigen. Ich höre ihm tatsächlich nicht zu und höre bei solchen Voten auf meine innere Stimme, die sich heute in einem leichten Überflug zu fragen begann, wie lange es geht, bis man während Badeferien auf Sansibar einen Sonnenbrand erhält und danach einen Vorstoss schreibt. Die Grüne Fraktion findet es richtig, dass man sich Gedanken darüber macht, wie man regionale und lokale Wirtschaftskreisläufe stärken kann. Wir finden es aber nicht richtig, wenn man die regionale Wirtschaftsunterstützung gegen die internationale Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe ausspielt. Bei der internationalen Zusammenarbeit und bei der Entwicklungshilfe geht es einerseits um Solidarität und andererseits um Verantwortung. Wir siedeln mit Standortförderung, Wirtschafts- und Steuerpolitik Firmen an, die vom Raubrittertum steuertechnisch betrachtet nicht mehr so weit entfernt sind. Sie erbringen in anderen Ländern wirtschaftliche Leistungen, zügeln die Gewinne ab und versteuern diese in der

Schweiz zu einem sehr tiefen Steuersatz. Hier stehen wir als Stadt Zürich in einer starken Verantwortung, weil wir doch einige Firmen haben, die global im Finanzsektor tätig sind und sich dieser Praxis bedienen. Wir unterstützen die Textänderung der SP nicht. Wir finden es falsch, ein schräges Postulat mit einem Würgegriff zu retten wollen. Es ist besser, wenn man einen klugen Vorstoss gut aufbaut und ihn so einbringt.

Samuel Balsiger (SVP): Wir haben kein Problem damit, dass es der Stadt Zürich gut geht, dass wir Sicherheit und Standortvorteile bieten. Weil unser Denken stimmt, kommen Firmen zu uns. Wir sind stolz, dass die bürgerliche Schweiz so erfolgreich ist. Genau dasselbe müsste man auch in Afrika tun. Dann wären die Afrikaner auf ihren Fortschritt genauso stolz. Nebenbei steigt Afrika in den letzten Jahren auf, aber nicht mit Entwicklungshilfe, sondern aus anderen Gründen. Wir lehnen die Textänderung ab und bleiben dabei, dass es falsch ist, dass Sie als Gemeinderäte in der Stadt Zürich mit weisser Hautfarbe entscheiden, was in Afrika richtig und was falsch sein soll.

Das Postulat wird mit 17 gegen 97 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4517. 2020/189

Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 13.05.2020: Erstellung eines Massnahmenplans zur Entlastung und Förderung des Gewerbes und der Wirtschaft

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2466/2020): Es geht um das Gewerbe. Wir haben das Postulat zu Beginn der Coronakrise eingereicht. Die Krise ist noch nicht vorbei und wir wissen nicht, wann sie vorbei sein wird. Wir wissen auch nicht, was die Auswirkungen für das Gewerbe sein werden. Bei diesem Vorstoss haben wir bewusst offengelassen, um welche Massnahmen es sich handeln wird. Was aber klar ist, ist, dass es sich um städtische Massnahmen handelt. Wir wollen gemeinsam mit dem Gewerbe schauen, was wir von der Stadt Zürich aus anbieten können. Es muss sich dabei nicht immer nur um Unterstützung in Form von Geld handeln. Das Gewerbe ist sehr heterogen. Wir haben schon häufig über das Gastronomie-Gewerbe gesprochen, es gibt aber noch anderes Gewerbe, das unter der Coronapandemie leidet. Es sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die darunter leiden und teilweise den Job verlieren. Wir wollen Massnahmen treffen und schauen, was wir anbieten und umsetzen können. Sie haben nichts verloren, wenn Sie den Vorstoss heute überweisen. Ich verstehe nicht, dass man einen solchen Vorstoss nicht unterstützen kann. Das Gewerbe wird Ihnen dankbar sein.

Markus Merki (GLP) begründet den namens der GLP-Fraktion am 3. Juni 2020 gestellten Textänderungsantrag: Wir haben das Postulat geprüft und für uns ist nicht ganz klar, wie das Ganze aussehen wird, oder was man damit anfangen kann. Es wird ein Massnahmenplan gefordert und dass man dies mit den Direktbetroffenen zu klären hat. Wer sind die Direktbetroffenen? Bevor wir in einen Massnahmenplan übergehen, müssen wir eine Gesamtschau erhalten, die durchaus ein längerfristiges Ziel haben kann als das Jahr 2023, so wie dies im Postulat erläutert wurde. Deswegen schlagen wir Ihnen eine Textänderung vor: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie anhand eines langfristig angelegten Masterplans das lokale Gewerbe und die lokale Wirtschaft entlastet und

gefördert werden kann. Der Masterplan soll mit den Direktbetroffenen und den Stadtzürcher Gewerbeverbänden gemeinsam entwickelt und dem Gemeinderat vorgelegt werden.» Wenn wir dies so überreichen würden, haben wir eine Grundlage. Zuerst würden wir entwickeln, was die dringlichsten Probleme und Fragestellungen sind, die wir mit den entsprechenden Massnahmen angehen sollen. Wenn wir die Gewerbeverbände miteinbeziehen, diskutieren wir nicht mit Einzelmasken, sondern auch mit Vertreterinnen und Vertretern von Gewerbebranchen. So erhalten wir ein breit abgestütztes Bild.

Weitere Wortmeldungen:

Urs Riklin (Grüne): Die Grüne Fraktion denkt, dass die Textänderung der GLP in eine gute Richtung geht, aber dass das Postulat selbst mit der Textänderung noch etwas unausgereift wirkt. Wir sind Teil des nachhaltigen Gewerbes und deswegen überlegen wir uns auch, dass es einen solchen Masterplan braucht, der sich in der langfristigen Perspektive damit befasst, wie man die nachhaltige Wirtschaft stärken kann. Wie kann man Kreislaufwirtschaft stärken? Das ist das Wichtige in einem solchen Masterplan. Was wir am Postulat der SVP bemängeln, ist die Idee, dass das lokale Gewerbe pandemiebedingt Hilfe braucht. Die kurzfristige pandemiebedingte Hilfe ist schon längst angelaufen und hat relativ gut funktioniert. Es haben nicht alle Wirtschaftsplayer im gleichen Masse mitgespielt, ich denke hier an ein Entgegenkommen im Mietzinserlass. Wir möchten darum eine langfristige Strategie mit den Menschen, die betroffen sind, ausarbeiten, in der der Nachhaltigkeitsteil berücksichtigt wird. Wir möchten deswegen eine zusätzliche Textänderung anbringen: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie anhand eines langfristig angelegten Masterplans das lokale Gewerbe und die lokale Wirtschaft entlastet und gefördert werden kann. Die Massnahmen sollen insbesondere auf die ökologisch und sozial nachhaltigen Teile der Wirtschaft ausgerichtet werden, die der 2000-Watt-Gesellschaft und den Pariser Klimazielen verpflichtet sind. Der Masterplan soll mit den Direktbetroffenen und mit den Stadtzürcher Gewerbeverbänden gemeinsam entwickelt und dem Gemeinderat vorgelegt werden.»

Renate Fischer (SP): Die SP wird dem Postulat mit der Textänderung der GLP und der Grünen zustimmen. Um es vorwegzunehmen: Wir stimmen dem Postulat nicht zu. weil wir es inhaltlich für den ganz grossen Wurf halten. Die meisten Forderungen dieses Postulats werden vom Stadtrat bereits angegangen oder umgesetzt. Die Wirtschaftsdelegation des Stadtrats (Widel) hat in der Coronakrise bereits im ersten Halbjahr 2020 Sofortmassnahmen getroffen und ist seither daran. Deswegen haben wir auch damals die Dringlichkeit nicht unterstützt, weil dies sowieso schon gemacht wird. Die Textänderung der GLP verlangt einen langfristigen Massnahmenplan fürs lokale Gewerbe. Die Grünen haben auch Themen der Nachhaltigkeit ergänzt. Die Textänderungen machen das Postulat nicht revolutionär, aber «tant pis». Wir haben im Budget 2021 bereits Geld für Massnahmen, die dem Gewerbe zugutekommen, eingestellt. Wenn die einzelnen Massnahmen zwei Millionen Franken übersteigen, muss der Stadtrat sowieso eine Weisung erstellen. Wenn es um eine Übersicht geht: Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt jedes Jahr Fragen zu den Massnahmen, die im Budget eingestellt sind. Dass es in den kommenden Jahren eine grundlegende Aufgabe für den Stadtrat sein wird. Wirtschaftsförderung zu betreiben und das lokale Gewerbe bei der Bewältigung der Pandemie zu unterstützen, erachten wir als gegeben. Da das Postulat unserer Budgetforderung des letzten Jahres nicht widerspricht, gibt es für die SP-Fraktion keinen Grund es abzulehnen, sofern der Stadtrat bereit ist, es entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden: Wir danken für die Textänderungen. Die Textänderung der GLP erachten wir als sehr sinnvoll und stimmen ihr zu. Für uns ist wichtig, dass man die Direktbetroffenen involviert. Wir haben bewusst offengelassen wie. Wir sehen das gleich wie die GLP, wir müssen das Ganze langfristig

anschauen. Ebenfalls finden wir es sinnvoll, die Gewerbeverbände einzubeziehen. Zur zweiten Textänderung der Grünen: Beim Satz «Die Massnahmen sollen insbesondere auf die ökologisch und sozial nachhaltigen Teile der Wirtschaft ausgerichtet werden, die der 2000-Watt-Gesellschaft und den Pariser Klimazielen verpflichtet sind.» kann man lange darüber philosophieren, welche Teile der Wirtschaft dies erfüllen und welche nicht. Man kann noch weiter gehen: Es gibt einzelne Unternehmer, die dies erfüllen und andere nicht. Wie wird dies gemessen? Das muss man bei jedem Betrieb anschauen und vielleicht sogar Labels einführen. Dies ist viel zu kompliziert und überhaupt nicht praxistauglich – wir wollen eine einfache Geschichte. Es wäre auch unsozial, wenn wir irgendwelche Massnahmen hätten. Es ist logisch, dass es in gewissen Teilen der Wirtschaft schwieriger ist, ökologisch zu sein als in anderen. Wir müssen die Forderung der Grünen deswegen auch im Sinne der Direktbetroffenen ablehnen. Ich bitte Sie aber dem Vorstoss mit der Textänderung der GLP zuzustimmen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Massnahmenplan erstellt werden könnte. In diesem soll festgehalten werden, wie anhand eines langfristig angelegten Masterplans das lokale Gewerbe und die lokale Wirtschaft entlastet und gefördert werden kann. Der MassnahmenMasterplan soll mit den Direktbetroffenen und den Stadtzürcher Gewerbeverbänden gemeinsam entwickelt und dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Das geänderte Postulat wird mit 90 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4518. 2020/274

Postulat der SP-, Grüne und AL-Fraktion vom 24.06.2020: Ergänzungsbericht für den Perimeter Ueberlandpark betreffend die sozialräumliche Entwicklung des Gebiets

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Patrick Hadi Huber (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2664/2020): Den Sozialbericht Ueberlandpark haben wir letzten Sommer behandelt und zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist zum Schluss gekommen, dass es bei Ersatzneubauten sowohl im Kreis 12 wie gesamtstädtisch keine statistisch nachweisbaren überproportionalen Wegzüge von Personen mit tiefen Einkommen gibt. Dadurch schliesst die Studie auch, dass künftig im Perimeter Ueberlandpark nicht mit einem systematischen Verdrängungseffekt zu rechnen ist. Dazu sagt der Bericht, dass die Genossenschaften in diesem Perimeter Ueberlandpark sozialverträglich und rücksichtsvoll mit ihrer Mieterschaft umgegangen sind und umgehen. Ebenfalls ist festgehalten worden, dass bei Genossenschaften der Anteil von Menschen, die bei Ersatzneubauten in ein anderes Quartier oder aus der Stadt ziehen, klar geringer ist als bei privaten Eigentümerschaften. Wir sind bei der Beratung zur Überzeugung gekommen, dass auch in Zukunft genau hingeschaut werden muss. Der Bau der Einhausung und die vielen Effekte der Veränderungen, die noch laufen, sind mit diesem Bericht aus Sicht der Postulanten noch nicht abgeschlossen und werden ihren wahren Effekt erst noch zeitigen. Die Untersuchung ist zu einem sehr frühen Zeitpunkt erfolgt, viele neue Häuser standen noch gar nicht und stehen auch heute noch nicht. Wir sind deswegen der Überzeugung, dass es ein weiteres Monitoring braucht, idealerweise in regelmässigen Abständen. Deswegen haben wir damals im Zuge der Behandlung der Weisung Sozialbericht Ueberlandpark ein Postulat

eingereicht, das fordert, dass auch zukünftig genau hingeschaut wird und dass man die Gegend nicht sich selbst oder allenfalls der Gentrifizierung überlässt, sondern wachsam ist. Wir fordern deswegen ein weiteres regelmässiges Monitoring, das alle drei Jahre stattfindet und nebst den Entwicklungen des sozialen Status im Perimeter Ueberlandpark auch die Entwicklung des sozialen Status in den anliegenden und ebenfalls betroffenen Gebieten wie Auhof, Dreispitz etc. untersucht. Zur Erinnerung: Den Gestaltungsplan Dreispitz haben wir in der Sitzung vor den Ferien verabschiedet. Im Nachfolgebericht soll aufgezeigt werden, wie von der Stadt ergriffene Massnahmen bezüglich sozial nachhaltiger Sanierung und Ersatzneubauten greifen und wie sich der Wohnungsanteil von subventionierten und preisgünstigen Wohnungen im Umfeld entwickelt. Auch soll mit dem Monitoring ein Auge auf die besonders vulnerable Bevölkerung alter Menschen, Sozialhilfebezügerinnen und Familien gerichtet werden. Das Ziel dieses regelmässigen Monitorings ist. zu verhindern, dass die Einhausung mit einer grossen Veränderung einhergeht. Wir wollen nicht, dass die Menschen in grossen Zahlen wegziehen und ihr Quartier verlassen müssen, sondern, dass sie bleiben können. Die Transformation durch die Einhausung soll eine Chance fürs Quartier sein, für mehr Lebensqualität. Dies darf nicht mit dem Preis der Gentrifizierung bezahlt werden. Die erhöhte Lebensqualität muss zwingend den Schwamendingerinnen und Schwamendingern zugutekommen. Man darf diese Personen nicht verdrängen. Bitte stimmen Sie diesem Postulat zu.

Roger Bartholdi (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. August 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Wenn man meinem Vorredner zuhört, könnte man fast nicht dagegen sein. Ich beziehe mich nun auf den Postulatstext, der eingereicht worden ist. Es wird erwähnt, dass alle drei Jahre ein Monitoring gemacht werden muss. Aber was heisst alle drei Jahre? Was generieren wir für einen Aufwand für etwas, wofür man Daten erhebt? Wie lange wollen wir ein Monitoring durchführen? Es sind sechs Punkte im Postulatstext aufgelistet. Ich weiss nicht, ob sich eine ganze Einheit mit dem Monitoring befassen muss und dies alle drei Jahre liefern muss, ich weiss nicht, ob hier noch mehr Stellen geschaffen werden, um all diese Daten zu erheben. Dies ist eine immense Aufgabe. Man will aus unserer Sicht sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt jahrelang mit Auswertungen beschäftigen. Am Schluss hat man einfach ein riesiges Feld von Daten und es hat sich nichts geändert.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Es ist auch dem Stadtrat ein wichtiges Anliegen, dass dieses Projekt, das im Kreis 12 und im erweiterten Perimeter des Ueberlandparks durch die Einhausung entsteht, möglichst vielen Menschen einen grossen Nutzen und möglichst geringe und negative Auswirkungen mit sich bringt. Der letzte, sehr umfassende Bericht zu dieser Thematik, der Sozialbericht Ueberlandpark, ist im November 2019 publiziert und im Gemeinderat präsentiert worden. Er hat eine umfassende Analyse und eine detaillierte Einschätzung der Situation im Gebiet vorgenommen. Es ergibt aus Sicht des Stadtrats dann Sinn eine erneute Berichterstattung vorzunehmen, wenn wieder genügend neue Fakten vorhanden sind und genügend Veränderungen bei Bauten und der Bewohnerschaft gemessen werden können, damit der Bericht auch eine effektive Aussagekraft hat. Weil der Stadtrat das Anliegen als wichtig erachtet, hat er sich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Er ist im Vergleich zum bisherigen Bericht gewillt, auch ergänzende Anliegen aufzunehmen und zu prüfen. Er wird dabei abklären müssen, wann genau eine neue Berichterstattung Sinn ergibt, welche Periodizität zweckmässig ist und was für einen Aufwand dies mit sich bringt. Dies aufgrund der Aussagekräfte der Ergebnisse. Er sieht mögliche Synergien mit dem neuen systematisch eingeführten Instrument des Sozialraum Monitorings und wird dies genauer anschauen. In diesem Sinne ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Christian Monn (GLP): In wenigen Jahren können wir den Ueberlandpark in Betrieb nehmen und die starken Belastungen der Luftqualität und des Lärms werden abnehmen. Man hat die Leute dort Jahrzehnte lang Immissionen ausgesetzt, die gesetzlich nicht zulässig wären. Wenn die Wohnqualität mit dem neuen Park steigt, wird es eine grosse Wohnbautätigkeit geben, es bleibt kein Stein auf dem anderen. Eine logische Folge ist, dass die Preise und Mieten für die Wohnungen steigen werden. Wir teilen die Ziele der Postulanten. Die bisherigen Anwohnenden sollen profitieren. Diese müssen auch die Möglichkeit haben, in Zukunft dort leben zu können. Die gute Sache: Im Perimeter Ueberlandstrasse sind dies zu einem Grossteil Wohnbaugenossenschaften, dort gibt es Mitbestimmungen der Mieterschaft, eine langfristige Planung und eine gute Begleitung der Mietenden. Zum Postulat: Man möchte eine sozialräumliche Beobachtung vornehmen, um möglichst eine Gentrifizierung zu verhindern. Dabei soll eine Liste von Indikatoren und Variablen erhoben werden. Mit dem Ziel des Postulats, die Verdrängung der Bevölkerung möglichst zu verhindern und weiterhin eine gute soziale Durchmischung zu haben, sind wir von der GLP völlig einverstanden. Offen ist für uns, ob das Postulat dies in dieser Form wirklich bewirken kann. Vor allem auch des Timings wegen. Wir hoffen, dass es der Bevölkerung helfen kann, wir sind aber nicht ganz davon überzeugt. Unabhängig davon sind Sachen aufgegleist: Die sozialräumliche Entwicklung wird beobachtet, verfolgt und begleitet. Das heisst, das Postulat stösst teilweise auch offene Türen ein. Der Zeitpunkt des Postulats vor einem Jahr war früh. Wir sind inzwischen wieder näher an den geplanten Bauprojekten. Es ergibt Sinn, diese Erhebungen zu machen. Für uns wäre ein einfaches Postulat, nämlich einen Auftrag an den Stadtrat für die Beobachtung der sozialräumlichen Entwicklung in diesem Perimeter, einfacher gewesen. Die sozialwissenschaftliche Methodik und das Timing überlässt man der Stadt in einem Postulat, das eine riesige Wunschliste von möglichen Variablen enthält, die man hier in Zukunft erheben müsste. Inhaltlich steht die GLP in vielen Punkten dahinter. aber sie kann nicht vollständig dahinterstehen, weil viele Details darin enthalten sind. Deswegen haben wir uns für eine Enthaltung in der Abstimmung entschieden.

Samuel Balsiger (SVP): Wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie zugeben, dass Sie ziemlich hilflos sind. Sie wollen mit einem Bericht Verdrängung und Gentrifizierung aufhalten. Wenn Sie die Augen aber öffnen und durch ein Quartier der Stadt Zürich spazieren, sehen Sie, dass es in Zürich überall Baukräne gibt. Die neuentstehenden Wohnungen sind bestimmt teurer als die Wohnungen, die davor dort standen. Die Mieter, die davor dort gewohnt haben, leben nach dem Umbau nicht mehr dort. Verdrängung ist Politik, die in der Stadt Zürich durch die masslose Zuwanderung stattfindet. Es gibt auch eine statistische Erhebung, die gezeigt hat, dass sich der Bodenpreis in der Stadt Zürich seit dem Jahr 2018 um 42 Prozent gesteigert hat. Sie wollen diese Entwicklung mit einem Papiertiger bekämpfen? Wir werden in der nächsten Zeit eine gigantische Einwanderung in der Stadt erleben und Sie glauben tatsächlich, dass Sie mit einem Stück Papier eine Chance haben, dieser sozialen Verdrängung, die hier real stattfindet, entgegenwirken zu können? Sie sind hilflos, haben keine Antworten und merken, dass langsam ein Bevölkerungsumschwung stattfindet. Schlussendlich wird die Verantwortung heissen: Wollen wir mehr oder weniger Zuwanderung in dieser Stadt? Wenn es so weiter geht, werden wir zu London City. Diejenigen mit hochbezahlten Stellen werden sich die Innenstadt leisten können, alle anderen werden in die Agglomeration verdrängt. Wenn Sie das nicht wollen, müssen Sie sich der Realität stellen und die Masseneinwanderung stoppen.

Walter Angst (AL): London ist auf dem Wohnungsmarkt das Urgebilde der Durchkapitalisierung. Ich habe ein Votum von Samuel Balsiger (SVP) gehört, dass uns der Kapitalismus die Rettung bringt. Man kann dies innerhalb einer halben Stunde auf die eine oder andere Art erzählen. Die Fragestellung, die sich rund um den Ueberlandpark und im

Rahmen von anderen grossen Erneuerungsprojekten stellt, ist nicht technisch: Es geht darum, ob Leute, die heute in diesen Gebieten wohnen, eine Chance haben, danach wieder dort zu wohnen. Es ist eine Tatsache, dass die meisten Leute nicht mehr dort wohnen können, wenn man Siedlungen grossräumig abbricht und keinen Plan hat. Die Stadt Zürich misst den Erfolg der Stadtentwicklung mit einem Begriff, der räumliche Segregation heisst. Man arbeitet auf eine Reduktion der räumlichen Segregation hin. Es wird selbstverständlich eine Reduktion der räumlichen Segregation rund um den Ueberlandpark geben, weil wir heute eine sehr segregierte Situation haben, weil vor allem sehr viele Armutsbetroffene und langjährige Mieterinnen mit sozial tiefem Status dort wohnen. Erneuerung setzt voraus, dass es danach teurere Wohnungen und grössere Grundrisse gibt. Dies führt dazu, dass sich die Gebiete dem städtischen Mittel angleichen. Dort wird ein Umdenken benötigt. Das Postulat, das die SP, Grünen und die AL eingereicht haben, fokussiert auf genau diese Fragen. Können Menschen, die heute in den Gebieten, die im Rahmen einer Gebietssanierung erneuert werden, wieder dort wohnen? Wir wissen, es gibt raumplanerisch viele Instrumente, wie beispielsweise subventionierten Wohnungsraum, um dies zu sichern, und es braucht solche Massnahmen. Die Stadt muss den Dialog führen und die entsprechenden Bauherren sind offen dafür, dass man andere Entwicklungsprozesse einleiten kann. Wenn man keine flankierenden Massnahmen ergreift, werden bei Genossenschaften andere, ähnliche Prozesse stattfinden, ohne dass man viel Mehrwert abschöpft. Das Ziel ist, mit diesen Erhebungen und Daten Möglichkeiten zu schaffen, dass andere Entwicklungen in der Stadt Zürich möglich sind. Ich finde es sehr erfreulich, dass die Stadt so viel Statistik erhoben hat, um diese Prozesse genauer anzuschauen. Es müssen keine neuen Umfragen gemacht werden, Statistik Stadt Zürich hat mit dem Gebäuderegister, mit dem Einwohnerregister und den Steuerdaten ganz viele Informationen, mit denen sie relativ genau nachweisen kann, was passiert. Da braucht es keine hundert Stellen, es braucht nur eine gezielte Auswertung, die auf Massnahmen setzt, wie man diese Prozesse bei der baulichen Erneuerung anpassen soll, damit bei weiteren Grossprojekten nicht dasselbe geschieht.

Reto Brüesch (SVP): Wenn Genossenschaften nicht für ihre Bewohner schauen, dann ist Hopfen und Malz verloren. Ich vertraue den langjährigen Vermietern, sie haben bereits in der Vergangenheit verträgliche Lösungen angeboten. Dies ist aus den verschiedenen Wechseln und aus dem Bericht ersichtlich. Was man aber nicht sieht, ist, dass die Stadtverwaltung, die eine eigene Liegenschaftsverwaltung hat, auch verschiedene Liegenschaften leer kündigt oder saniert. Dort wissen wir nicht, was passiert. Daher ist für mich klar, dass man sich den Aufwand sparen kann, weil die Genossenschaften für ihre Bewohner schauen, und dass man das Postulat ablehnen muss.

Das Postulat wird mit 68 gegen 35 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4519. 2020/321

Motion von Barbara Wiesmann (SP), Marco Denoth (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:

Rahmenkredit für Investitionsbeiträge und Fördermassnahmen an Start-ups, die der Klimakrise entgegenwirken oder einen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Barbara Wiesmann (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2735/2020): In dieser Motion fordern wir, dass ein Rahmenkredit geschaffen wird, der Start-ups fördert, die nachweisbar dem Klimawandel entgegenwirken, oder einen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen. Der Rahmenkredit soll mit hundert Millionen Franken alimentiert werden. Die Start-ups müssen in Form von Investitionsbeiträgen, und indem die Stadt Zürich vermehrt Aufträge an Start-ups vergibt, gefördert werden. Es geht aber nicht nur um finanzielle Hilfe. Projekte sollen aktiv begleitet und bei strategischen Fragen unterstützt werden, Synergien mit anderen Programmen wie beispielsweise «Bluelion» sollen nach Möglichkeit genutzt werden. Es geht darum, dass die Start-ups von der vorhandenen Expertise profitieren können. Zürich hat die Köpfe und die Ideen, die den aktuellen Problemen der Klimakrise entgegnen wirken können. Leider fliesst das Geld mehrheitlich dorthin, wo die schnellen Profite winken und das benötigte Risikokapital wird darauf verwendet, junge Unternehmen möglichst schnell und teuer zu verkaufen. Diejenigen, die eine langfristige und nachhaltige Idee vorantreiben möchten und oft eine kapitalintensive Idee haben, kommen weniger zu Geld. Gute Ideen, intelligente Menschen und gute Jobs gehen dadurch verloren. Unter Umständen können wichtige Innovationen nicht vorangetrieben werden. Diese Motion soll genau das verhindern. Ökologische Innovationen und verantwortungsvolle Start-ups müssen gefördert werden. Vom wirtschaftlichen Erfolg profitieren alle. Sind Start-ups finanziell erfolgreich werden Investitionen inklusiv einer allfälligen Gewinnbeteiligung zurück an die Stadt fliessen. In erster Linie profitieren wir von diesen spannenden und bitter nötigen Innovationen. Die Coronakrise hat gezeigt, dass es in Krisensituationen noch schwieriger ist, Investorinnen und Investoren zu finden, die mit der nötigen Langfristigkeit mutige Vorhaben finanzieren. Insbesondere bei der drohenden Klimakatastrophe sind wir auf innovative Ideen angewiesen. Es freut mich, dass der Stadtrat bereit ist, unser Anliegen in Form eines Postulats aufzunehmen und damit hilft. Innovation zu fördern. Aus dem Start-up Umfeld ist mir aber zugetragen worden, dass sie zwar Geld für die erste Phase der Idee finden, für die anschliessende Wachstumsphase wird es aber schwieriger. Das liegt unter anderem daran, dass die Unternehmen nicht den schnellen Verkauf suchen und keinen Gewinn auszahlen, sondern alles reinvestieren. Die Rechtsform zum Beispiel als Genossenschaft sieht auch kein anteilsmässiges Mitspracherecht vor, was von klassischen Investorinnen und Investoren nicht geschätzt wird. Man könnte mit direkten Investitionen eine Lücke füllen und viel bewegen. Deswegen bin ich überzeugt davon, dass diese 100 Millionen viel bringen können. Nach der Ablehnung des CO₂-Gesetzes auf Bundesebene müssen wir jede Möglichkeit wahrnehmen, mit guten Ideen und Innovationen die Klimakatastrophe zu bekämpfen. Leider sind uns bei vielen Sachen auf kommunaler Ebene die Hände gebunden, aber hier müssen wir eingreifen und einen wichtigen Beitrag leisten. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Eine nachhaltige Stadtentwicklung braucht ökologische und gesellschaftliche Innovationen. Der Stadtrat ist sich der Rolle sehr bewusst, die eine starke, lebendige Start-up-Szene, wie sie in Zürich vorhanden ist, spielt. Laut dem Swiss Venture Capital Report 2020 sind im Jahr 2019 rund 2,3 Milliarden Franken in Schweizer Start-ups geflossen. Das war ein Rekord. Der Kanton Zürich hat mit rund der Hälfte der gesamten Risikokapitalinvestitionen am meisten profitiert. Im Jahr 2019 sind 1,17 Milliarden Franken in rund hundert Start-ups im Kanton geflossen. Fehlendes Risikokapital scheint also nicht das Hauptproblem zu sein. Start-ups suchen viel häufiger Unterstützung bei der Weiterentwicklung ihrer Produkte oder Beratungen bei Expansionsplänen. Im Bereich von ökologischen und gesellschaftlichen Innovationen fehlen ihnen zudem oft Anwendungsfälle für einen Test ihrer Produkte und Dienstleistungen in der Realität. Mit den beiden Inkubatoren «glatec» und «Bluelion» bestehen schon zwei Förderinstru-

mente, die im Bereich Clean Technology (Cleantech) und in anderen Bereichen unterstützen. Bei beiden Organisationen hat die Stadt Einsitz in den strategischen Gremien. Die Inkubatoren verfügen hinsichtlich der Begleittätigkeiten, die von den Start-ups gesucht werden, über wertvolle Erfahrung, auch wenn sie bis jetzt keine finanzielle Unterstützung gewähren konnten. Wir sehen Synergien zum Anliegen dieser Motion. Der Stadtrat erachtet das Anliegen im Grundsatz als berechtigt, er möchte das Fördersystem für ökologische und gesellschaftliche Innovationen genauer prüfen. Dabei stehen aus unserer Sicht drei Stossrichtungen im Vordergrund: Programme für Start-ups in der frühen Phase im Bereich der ökologischen und gesellschaftlichen Innovationen; stärkere Zusammenarbeit mit Start-ups, die Experimentier- und Anwendungsfelder benötigen das kann zum Beispiel mit Start-ups in Residence-Programmen umgesetzt werden; sowie Einrichten eines Innovationsfonds für Start-ups mit Bezug zu städtischen Leistungen. Der in der Motion geforderte Betrag von 100 Millionen Franken erachtet der Stadtrat allerdings als zu hoch, weshalb er die Motion ablehnt. Er ist aber vor dem Hintergrund dieser Ausführungen sehr gerne bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen und konkret zu prüfen, was die Aktivitäten sein könnten, was für Instrumente benötigt werden und welches der angemessene Betrag ist, dies umzusetzen. Ich bitte Sie, diese Motion als Postulat zu überweisen.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat: Man redet von 100 Millionen Franken. Bald besprechen wir im Gemeinderat das Budget 2022. Denken wir an das Amt für Baubewilligungen (AfB), dort sehen Sie die finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre, so wie sie der Stadtrat sieht: die Zahlen sind rot oder schwarz. Wenn man etwas ausgeben möchte, muss zwei oder drei Mal hingeschaut werden. Sie möchten nun 100 Millionen Franken ausgeben, deren Sinn und Zweck müssen ebenfalls hinterfragt werden. Sie wollen einen Teil dieser Start-ups unterstützen, namentlich nur diejenigen, die sich für die Klimakrise einsetzen. Diejenigen, die das nicht machen, sind die Bösen und erhalten nichts. Es gibt noch einen zweiten Aspekt: der gesellschaftliche Mehrwert. Eigentlich kann gesagt werden, dass jedes Start-up Unternehmen, das langfristig überlebt, den Anspruch hat, einen Beitrag an gesellschaftlichem Mehrwert zu leisten – sonst würde ein Start-up nicht funktionieren. Wenn ich Sie alle fragen würde, was Sie unter gesellschaftlichem Mehrwert verstehen, würde ich wohl von allen eine andere Antwort erhalten – deswegen ist der Ausdruck etwas schwierig. Die Sortierung nach Gut und Böse mit Hilfe der Klimakrise ist ethisch nicht vertretbar, das haben wir bei der Textänderung beim vorherigen Geschäft gesehen. Am liebsten würden Sie selbst definieren, welche Firma in den Genuss der Finanzierung kommt, das ist unfair und nicht sozial. Deswegen lehnen wir ab – nicht nur die Motion, sondern auch das Postulat.

Hans Dellenbach (FDP): Ein bisschen überrascht war ich von dieser Motion: Die Partei, die den Kapitalismus überwinden möchte, fordert den Stadtrat auf, 100 Millionen Risiko-kapitalfonds aufzubauen. Sie geht davon aus, dass sie es besser hinkriegen wird als die Fachleute aus der Marktwirtschaft. Als Fachperson, die seit 20 Jahren im Bereich Klima und Cleantech Investitionen in Risikokapital tätigt, darf ich mich hier angesprochen fühlen. Insbesondere fühle ich mich durch den Satz in der Begründung angesprochen, dass das Geld nur dorthin gehe, wo der schnelle Profit winke. Vielleicht können mir die Expertinnen und Experten der SP einige gute Tipps geben, wo der schnelle Profit winkt, denn Tatsache ist, dass Unternehmertum insbesondere bei Start-ups mit jahrelanger, harter Knochenarbeit verbunden ist. Es gibt Blut, Schweiss, Tränen und schlaflose Nächte. Es gibt Rückschläge, es gibt Scheitern, es gibt Bankrott. Bei all dem sind Investoren mit dabei. Ab und zu gibt es Erfolg, genau dann kommt die SP mit einer Initiative, die einem den Gewinn aus der Tasche ziehen möchte. Die SP ist noch weit weg vom Verstehen der Wirtschaftszusammenhänge. Dies allein wäre schon Grund genug, aber es gibt

auch sachliche Gründe für die Ablehnung dieser Motion. Als wir vor 20 Jahren begonnen haben, gab es in der Tat zu wenig Kapital und keine Investorennetzwerke, zu wenige professionelle Gründer und zu wenig Anerkennung für Start-ups; aber all das hat sich in den letzten Jahren grundsätzlich geändert. Die Zahlen wurden von der Stadtpräsidentin bereits genannt. Ich habe noch ein kleines Update: In den ersten sechs Monaten dieses Jahres ist weltweit gleich viel Kapital für Klimatechnologien gesammelt worden, wie in den letzten fünf Jahren zusammen. Von zu wenig Kapital kann nicht die Rede sein, wenn schon, dann von einer Bubble. Es gibt immer grössere Finanzierungsrunden, die Bewertungen dieser Firmen steigen immer höher und es gibt jede Menge Investoren, Netzwerke, Events und öffentliche Fördertöpfe. In der Schweiz gibt es den Schweizer Technologiefonds, der 350 Millionen Franken für Klimatechnologien zur Verfügung stellt. In einem dermassen überhitzten Markt nützt es nichts, wenn man erneut mit 100 Millionen Franken kommt. Genauso wenig, wie es nützt, erneut einige 100 Millionen Franken in einen überhitzten Wohnungsmarkt zu investieren, wie es die SP auch noch möchte, um so genannt bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Das Gegenteil wird sicher eintreffen, darum lehnt die FDP solche kontraproduktiven Staatseingriffe dezidiert ab. Wir teilen allerdings die Meinung des Stadtrats, dass es in der Stadt durchaus Möglichkeiten gibt, mit Start-ups zusammenzuarbeiten. Man kann Produkte für Pilotprojekte einsetzen, die Stadt soll Infrastruktur zur Verfügung stellen und dort gibt es wahrscheinlich Möglichkeiten, noch etwas mehr zu tun, als dies heute der Fall ist. Darum haben Sebastian Vogel (FDP) und ich ein Postulat mit dem Titel «Rahmenbedingung für den Einsatz von teil- und vollautonomen Fahrzeugen auf definierten Teilstrecken» eingereicht. Genau diesem Postulat haben sich die Grünen in den Weg gestellt. Die FDP unterstützt Bemühungen in dieser Richtung und darum den Vorstoss in der Form eines Postulats.

Isabel Garcia (GLP): Wir teilen grundsätzlich die Überzeugung, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt, dem sich die Stadt widmen soll. Allerdings sind wir der Auffassung, dass der geforderte Rahmenkredit in der Höhe von 100 Millionen Franken zu hoch und die Verbindlichkeit und Absolutheit einer Motion nicht geeignet ist. Wir unterstützen aber die Überlegungen und Tendenzen, die die Stadtpräsidentin uns dargelegt hat. Als Motion lehnen wir den Vorstoss ab, aber als Postulat sind wir bereit, ihn zu überweisen.

Marco Denoth (SP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Ich stelle fest, dass dieser Vorstoss als Postulat eine sehr grosse Mehrheit in diesem Rat hat, was mich sehr freut. Das Votum der SVP hat gezeigt, dass sie betriebswirtschaftlich keine Ahnung hat. Vielleicht macht es Sinn, dass sie durch die Schule des Professor Dr. Michael Graff (AL) geht. Das habe ich auch getan, nur nicht bei ihm, aber bei seinem Vorgänger. Deshalb weiss ich, dass wir hier von Investitionen und nicht von Ausgaben sprechen. Das sind Investitionen in Firmen, die man, wenn es gut geht, auch wieder zurückbekommt. Wir hatten das Beispiel der UBS, in die wir sehr viel investieren mussten, wo der Bund aber einen höheren Betrag zurückbekommen hat. Es wurde Risikokapital genannt: die guten und die schlechten Firmen. Wir haben absichtlich gesagt, dass wir es in die guten Firmen investieren wollen. Das sind Firmen, die eine Zukunft haben und in Zukunft in gewichtete Technologien investieren, während die bösen Firmen, wie wir sie ab und zu nennen, das nicht tun. Sie haben vielleicht noch die Erdöllobby im Hinterkopf, die nicht mehr so zukunftsorientiert ist und deswegen wirklich Risikokapital ist. Der Vorstoss hat als Postulat eine sehr grosse Mehrheit und aus diesem Grund sind Barbara Wiesmann (SP) und ich bereit, ihn als Postulat zu überweisen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Laut dem Vorredner haben wir anscheinend keine Ahnung von Betriebswirtschaft. Blöderweise habe ich Betriebswirtschaft studiert. Ich könnte Ihnen einen Vortrag halten, tue es aber nicht. Was mich vor allem gestört hat, war das Wording der Motionärin, die keinen neutralen Begriff wie Klimaproblem oder Klimawandel genannt, sondern wiederholt von Klimakatastrophe gesprochen hat. Genau

das zeigt, dass versucht wird, ein Klima der Einschüchterung zu schaffen und Panik zu schüren, so dass es zum Schluss keine Kontrolle mehr darüber gibt, was geschickt und vernünftig ist. Wenn ein Start-up in sein Leitbild aufnimmt, dass es dem Klimawandel entgegenarbeitet, genügt das schon und es wird nicht mehr weiter geprüft. So hat man die 100 Millionen Franken verbraten, ohne jede Kontrolle und das Geld verschwendet.

Das Postulat GR Nr. 2021/416 (statt Motion GR Nr. 2020/321, Umwandlung) wird mit 92 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4520. 2020/363

Postulat von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 26.08.2020:

Sistierung der Städtepartnerschaft mit Kunming bis zur demokratischen Wahl einer Regierung in China

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2816/2020): Mir ist es schleierhaft wie ein solches Postulat, das sich einem totalitären Regime entgegensetzt, abgelehnt werden kann. Es wurde in Basel schon einmal ein solcher Vorstoss in Form einer Motion eingereicht, die eine Zusammenarbeit komplett abschaffen wollte. Dies ist abgelehnt worden. Unseren Vorstoss haben wir davor eingereicht und unser Postulat bewusst nicht so scharf und nicht als Motion formuliert, denn wir wollen keine kreditschaffende Wirkung und Verpflichtung, sondern wichtige Zeichen setzen. Wir haben auch nicht Richtung Aufhebung tendiert, es geht rein um eine Sistierung bis zur Wahl eines demokratischen Regimes in Peking. Unser Vorstoss richtet sich nicht gegen die chinesische Kultur, nicht gegen das chinesische Volk, sondern bloss gegen ein totalitäres Regime in Peking. Man sagt häufig, es sei die falsche Ebene, auf Gemeindeebene könne man sowieso nichts tun. Wer so argumentiert, den frage ich, wie kommt man dazu, bei Klimaaktivitäten irgendwelche Vorschriften zu erlassen, die in ihrer Wirkung im Gesamtvergleich zur Welt minimal bis gleich null sind? Warum wollen Sie die Klimaaktivitäten durchsetzen? Eine solche Argumentation ist völlig widersprüchlich. Man kann auch sagen, es ginge keine Wirkung davon aus. Es geht aber nicht darum, dass man eine Wirkung direkt am Ort erzielen möchte, sondern es geht darum, dass man ein Zeichen setzen will. Ein Zeichen, dass nicht ins Fahrwasser gerät, dass eine Staatspropaganda in Peking die Partnerschaft zwischen Zürich und Kunming zur Propaganda missbraucht und dann sagt, seht ihr nur, die haben eine Städtepartnerschaft, es ist gut, was wir in Peking tun. Genau dieser Missbrauch droht, wenn man so etwas nicht sistiert. Das ist der entscheidende Punkt. Deswegen hat ein Zeichen dieser Art eine grosse Wirkung. Gerade auch auf dieser Ebene und wer das nicht will, wird zum Handlanger des Totalitären. Eine solche Instrumentalisierung wäre angesichts des Totalitarismus, den wir dort erleben, fatal. Es ist ein technologischer Imperialismus. Es ist wirtschaftlich: Athen musste aufgrund der Eurokrise bereits den Hafen von Piräus billig an Peking verscherbeln. Es ist finanziell: Es werden grosszügig Kredite an Entwicklungsländer in Afrika gewährt, aber die kommen aus den Schulden nicht mehr raus und befinden sich in einer hoffnungslosen Abhängigkeit. Das ist moderne Sklavenwirtschaft. Politisch versucht China immer mehr Einfluss in der UNO zu gewinnen, indem sie Gremien besetzt. Es heisst, sie wollen auch Einfluss auf die WHO gewinnen. Es ist auch militärisch: Wir müssen uns bewusst sein, dass es zu Aufschüttungen künstlicher Inseln kommt, auf denen Militärflugplätze gebaut werden. Dann wird behauptet, das sei territoriales Gebiet

und alles dahinter gehöre auch dazu. Das ist Imperialismus auf der Landkarte und brandgefährlich. Dann rüstet China nicht nur die Marine, die Landstiftkräfte und die Luftwaffe auf, auch für ballistische Raketen werden neue Abschussrampen gebaut. Davon könnten auch wir betroffen sein. Dies ist eine ungeheuerliche Aggression. Jetzt ist Taiwan bedroht. In Hong Kong hat man gesehen, was passiert: Es wurden internationale Verträge gebrochen und man hat die Hong Konger unter die Knute genommen. Die Uiguren sind ein anderes Beispiel. Chinas Expansion ist unheimlich. Wenn man dann gegen die Inselketten, die aufgebaut werden, protestiert, setzt sich China darüber hinweg. Wenn man dies kritisiert, heisst es, das sei eine Einmischung in innere Angelegenheiten. Wie war es, als die Tibeter protestierten als der chinesische Präsident zu Besuch kam? Der hat vor Wut fast getobt. Er hat der Schweiz Sanktionen angedroht: Wenn das keine Einmischung in innere Angelegenheiten ist, wundere ich mich sehr. Europa ist einst von einem totalitären Regime bedroht worden. Heute müssen wir uns fragen, ob die Welt von so einem bedroht wird. Die Pandemie ist ein anderes Exempel. Wo liegt die Verantwortlichkeit dafür? Westliche Staaten waren zum Teil naiv. Allem voran ging der Urknall in China. Es gibt Geheimdienstberichte, die untersucht haben, was dahinter ist. Man hatte WHO-Delegationen, die das untersuchen sollen. Das ist aber nicht gefördert, sondern von Peking eher behindert worden. Dort ist die Labortheorie in den Hintergrund gestellt worden. Es hätte Absicht gewesen sein können mit dem Virus. Man muss sich nicht in Verschwörungstheorien begeben, aber rein die Tatsache, dass Peking zu Beginn versucht hat, die dramatische Situation unter den Teppich zu kehren, weil das ihre eigene Machtposition gefährdet hat, ist ungeheuerlich. Man muss sich fragen, ob nicht eine kleine politische Clique um ihrer eigenen Macht willen die ganze Welt in eine Krise gestürzt hat. Der Stadtrat möchte, dass man einen solchen Vorstoss zurückzieht, weil Chinesen empfindlich darauf reagieren könnten. Ich weiss schon, dass Chinesen sehr empfindlich sind und einen Gesichtsverlust nicht ertragen, aber das ist der Effekt eines Zeichens, das man setzen muss. Man muss zeigen, wie es nicht mehr geht.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Auch wir verfolgen die innen- und aussenpolitischen Entwicklungen in China intensiv und immer wieder sehr besorat. Umso mehr begrüssen wir den Menschenrechtsdialog, der gemäss der China-Strategie des Bundes auf nationaler Ebene zwischen der Schweiz und China geführt wird. Dort ist er am richtigen Ort, auf der höchsten Ebene, wo die Ausrichtung der chinesischen Politik entschieden wird. Wir bedauern, dass der Menschenrechtsdialog in letzter Zeit ins Stocken geraten ist. Wir sprechen aber über Beziehungen auf lokaler Ebene, konkret zwischen den beiden Städten Zürich und Kunming. Diese Beziehungen stehen für uns nicht im Widerspruch zu einer besorgten und kritischen Haltung gegenüber dem Wirken auf der nationalen chinesischen Ebene. Die Städtepartnerschaft mit Kunming besteht seit vierzig Jahren. In dieser aussergewöhnlich langen Städtepartnerschaft zwischen zwei lokalen Körperschaften ist es gelungen, gute, persönliche und vertrauensvolle Beziehungen zu unseren Partnerinnen und Partnern in der Stadt Kunming herzustellen und eine offene Dialogkultur zu führen, wie sie vor allem für die chinesischen Verhältnisse aussergewöhnlich ist. Das ist eine wertvolle Brücke, die wir über Jahrzehnte hinweg in Zusammenarbeit gebaut haben. Diese Brücke wollen wir nicht für ein Zeichen einreissen, bei dem sehr fraglich ist. ob es überhaupt etwas bewirken würde oder nicht vor allem kontraproduktiv wäre. Wir möchten die Brücke nicht einreissen, sondern nützen. Wir möchten konkrete Beiträge zu einem positiven Wandel leisten. Auf der kommunalen Ebene ist es nicht so, dass man nichts tun kann. Wir können konkrete Beiträge leisten, und zwar dort, wo wir als Stadt Einfluss nehmen und einen Wandel unterstützen können, was auf der Sachebene der Fall ist. China ist einer der entscheidenden Akteure in der globalen Klimapolitik, was ein sehr grosser Hebel ist. Gemeinsam mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) konnten wir nachhaltige Ansätze umsetzen und einbringen, namentlich für

eine klimafreundliche und nachhaltige Stadtentwicklung in den Bereichen Verkehr, Wasser, Denkmalschutz und Gebäudeplanungen. Wir haben dies bei den lokalen Behörden und den Hochschulen in Kunming getan. Das machten wir auf Nachfrage der Stadt Kunming. Wir wollen die Brücken zwischen den beiden Städten auch nutzen, um in Zusammenarbeit mit unseren Partnerinnen und Partnern und den Studierenden in Kunming unsere Werte einer offenen Diskussionskultur und einer Partizipation aktiv zu leben. Wandel ist ohne Dialog nicht möglich. Wenn wir uns abwenden, ist dies aus Sicht des Stadtrats die falsche Strategie. Auch wenn unser Beitrag ein kleiner Beitrag ist, ist er einer. Er war oft grösser, als man denken würde. Beispielsweise wenn in Kunming umgesetzte Innovationen, wie die Führung einer separaten Busspur, danach in ganz China als Vorzeigemodell gebraucht wurden. Damit konnte der Modal Split in diesen Städten deutlich in Richtung Öffentlicher Verkehr verändert werden. Zurzeit befindet sich diese Städtepartnerschaft in einer Prüfungsphase. Wir wollen unter Einbezug aller Faktoren schauen, in welche Richtung wir mit Kunming weitergehen können und möchten. Der Stadtrat beantragt Ihnen deswegen dieses Postulat abzulehnen. Unsere ablehnende Haltung bedeutet jedoch in keiner Art und Weise, dass der Stadtrat sich der menschenrechtspolitischen Lage in China und der weltpolitischen Haltung Chinas nicht bewusst ist.

Weitere Wortmeldungen:

Walter Anken (SVP): Wir von der SVP wollen diese Brücke nicht einreissen, wir möchten sie nur einen Moment lang sperren. China und Menschenrechte sind angesprochen worden. Menschenrechte interessieren China nicht. Politisch Verfolgte werden ins Gefängnis geworfen und gefoltert. Mehrere tausend Hinrichtungen finden jährlich in China statt. Es gibt Umerziehungslager für Uiguren, in denen sie «systemgerecht» gemacht werden sollen. Das von China in Hong Kong propagierte «zwei Systeme, ein Land» wird seit Jahren mit Füssen getreten und sukzessiv demontiert, die Diktatur wird installiert. Es handelt sich um eine Missachtung und einen Schlag ins Gesicht aller, die in Hong Kong leben. Der Rest der Welt schaut tatenlos zu und kuscht. Wie glaubwürdig ist der Rest der Welt, wenn er nicht einmal das durchbringt? China hat die Pandemie sehr lange vertuscht und geschwiegen, im Wissen wie gefährlich das Virus ist. China hat damit bewusst Millionen an schwer kranken Leuten und Tote in Kauf genommen. Immer noch ist unklar, ob das Virus tatsächlich in Wuhan, wo mit Viren geforscht wird, ausgebrochen ist oder noch Schlimmeres. Covid hat weltweit Milliardenschäden in der Wirtschaft angerichtet und ein Ende ist nicht absehbar. Wir wissen nicht, wie unsere Zukunft aussieht und wir wissen nicht, wann die Pandemie vorbei sein wird. Wir wissen nicht, ob wir unser gewohntes Leben zurückerhalten. Es ist Zeit, dass die Länder im Westen eine klare Haltung gegenüber China zeigen. Es ist der richtige Moment, die Städtepartnerschaft mit Kunming zu sistieren und ein Zeichen zu setzen. Wir fordern mit Nachdruck eine demokratische Regierung in China. Der Fall der Mauer hat bewiesen, dass das möglich ist. Die DDR ist untergegangen, weil der nötige Druck vorhanden war. Veränderungen können schnell vollzogen werden, auch wenn es im Moment schwierig aussieht. Die Sistierung ist nur ein Nadelstich, aber immerhin. Natürlich ist es ein langer Weg, bis in China eine demokratische Regierung installiert ist – nur wer sich nie auf den Weg macht, wird auch nie ankommen. An eine gute Sache muss man glauben. Es ist für uns eine Frage des Mutes oder des Kuschens. Kuschen wir aus wirtschaftlichen Gründen, sind wir zu feige, diese Sistierung zu vollziehen oder nicht? Die wirtschaftliche Abhängigkeit zwingt uns, unsere eigenen Werte zu verraten und damit zu sagen, was Recht und Unrecht ist. Das kann nicht die Realität sein. Es gab eine Stadträtin oder einen Stadtrat, der zu uns kam und sagte, die Chinesen seien so empfindlich, zieht doch dieses Postulat zurück. Wenn die Empfindlichkeit der zentrale Faktor für das Einreichen der Vorstösse sein soll. dann müssten auf der linken Seite etwa 90 Prozent der Vorstösse gestrichen werden, denn ab und zu ist tatsächlich auch die SVP empfindlich. Sind wir also mutig, setzen wir diesen Nadelstich und stimmen diesem Postulat zu.

Marco Geissbühler (SP): Wir sollen nicht ein Projekt sistieren, das zur Förderung von Menschenrechten genutzt werden kann, um dadurch gegen die menschenrechtswidrige Politik von China zu protestieren. Städtepartnerschaften haben in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg, speziell im Kalten Krieg, eine wichtige Rolle gespielt. Die Idee war, durch Austausch zwischen Menschen in Städten auf beiden Seiten einen Beitrag zu Völkerverständigung und Frieden, zu sozialem Fortschritt und zur Achtung von Menschenrechten beizutragen. Auf beiden Seiten gab es damals Städte aus Staaten, in denen die Regierung übelste Menschenrechtsverletzungen begangen hat. Sie haben gefoltert, Unschuldige interniert, Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen – unvorstellbare, furchtbare Gräueltaten. In diesem Punkt bin ich mit den beiden Vorrednern der SVP einverstanden: Wie der chinesische Staat gegen die uigurische Bevölkerung und andere Menschen, die mit der offiziellen Regierungspolitik nicht einverstanden sind, vorgeht, ist furchtbar. Zwangssterilisierungen, Arbeitslager, Folter und moderne Sklaverei sind an der Tagesordnung. Eine Hoffnung von Städtepartnerschaften war es immer und ist es auch heute noch, einen Beitrag zu leisten, das Gräuel beenden zu können, wenn nicht Politikerinnen auf Staatsebene miteinander sprechen, sondern die Zivilbevölkerung in den Städten selbst. Die SP unterstützt es, die Städtepartnerschaft mit Kunming und generell die Aussenpolitik der Stadt Zürich vermehrt an der Förderung der Menschenrechte und Demokratie auszurichten. Wir freuen uns. dass die SVP zur Einsicht gekommen ist. dass es eine Aussenpolitik der Stadt Zürich braucht, die sich an Frieden, Menschenrechten und Demokratie orientiert. Bis anhin haben wir in dieser Legislatur bei der SVP in diesem Thema nur auf Granit gebissen. Beispielsweise als es um die atomare Abrüstung ging, oder um das Schicksal von Menschen in kurdischen Gebieten in Nordsyrien und der Türkei. Immer sagte die SVP, es benötige keine städtische Aussenpolitik. Aber was ist an diesem Postulat keine städtische Aussenpolitik? Nun müssen wir an einen Punkt gelangen, an dem wir nicht mit dem verbalen und methodischen Dampfhammer an die Förderung von Menschenrechten und Frieden gehen, wie das die SVP mit diesem vorliegenden Postulat macht. Wir sollten darauf abzielen, die politisch Verantwortlichen in China dort zu treffen, wo es weh tut, zum Beispiel mit wirtschaftlichen Sanktionen. Wir sollen den Dialog über Menschenrechte dort fortsetzen, wo es Sinn ergibt. Hoffentlich auch in und mit der Stadt Kunming. Was wir nicht tun sollten, ist die Menschen in Kunming, die einfache Stadtbevölkerung, für die Politik ihrer Regierung abzustrafen. Deswegen wird die SP dieses Postulat ablehnen.

Samuel Balsiger (SVP): Geschätzte STP Corine Mauch, ich hoffe, Sie nehmen es mir nicht übel, wenn ich feststelle, dass ihr Votum eines der zynischsten Voten war, das ich in diesem Saal je gehört habe. Als Beispiel weshalb diese Städtepartnerschaft so gut ist und so viel gebracht hat, nannten sie die Führung einer separaten Busspur in Kunming, die sich in ganz China durchgesetzt hat. In Kunming gibt es ein Arbeitslager, wo systemkritische Menschen und muslimische Minderheiten hineingesteckt werden und so ihr Recht auf Freiheit verlieren. Im Nordwesten von China gibt es ganz viele Beispiele, wie man mit äusserster Gewalt gegen die Uiguren vorgeht und das Einzige, das Ihnen als Vorteil dieser Städtepartnerschaft einfällt, ist die Einführung einer Busspur. Das finde ich sehr zynisch. Dass Sie von Klimapolitik sprechen, die aufs Tapet gebracht wird: es gibt garantiert Wichtigeres, das Sie besprechen könnten, als die Klimapolitik. China ist die arösste CO₂-Schleuder. Wenn Sie dort ein Gespräch auf lokaler Ebene führen, hat das nichts zu bedeuten. China möchte die Nummer eins werden, möchte die USA überholen und globaler Leader werden. China wird nicht auf Sie hören, wenn Sie sagen, dass das Wirtschaftswachstum, das dort übernatürlich aufgebauscht wird, einen negativen Einfluss auf die Umwelt hat. Es ist absurd, dass Sie glauben irgendetwas in der Umweltpolitik zu bewirken, dass Sie von einer Busspur sprechen und gleichzeitig eine Partnerschaft mit einer Stadt führen, in der muslimische Minderheiten eingesperrt werden, und es nicht einmal für nötig halten, ihrem Votum irgendein kritisches Wort zu China anzufügen. Auch spannend war, wie Sie mit der Zwickmühle, in der Sie stecken, umgehen, weil Sie genau wissen, dass in China Menschenrechtsverletzungen passieren. Sie probieren sich rauszureden damit, dass es die falsche Ebene sei. Die Bundesebene sei die richtige Stufe, um diese Probleme anzusprechen. Warum haben Sie dann vor einigen Minuten die Entwicklungshilfe gestrichen und das Zürcher Kleingewerbe unterstützt? Entwicklungshilfe ist Aufgabe des Bundes und nicht Aufgabe der Stadtpräsidentin oder der Stadt Zürich. Warum betreiben Sie Klimapolitik? Warum probieren Sie die ganze Zeit, internationale und globale Politik zu betreiben, wenn es darum geht, Menschenrechtsverletzungen anzusprechen mit einer Stadt, mit der Sie eine Partnerschaft führen? Wenn der Gemeinderat einen moralischen Kompass hat, dann zieht er die Städtepartnerschaft mit Kunming zurück und merkt an, dass es in Kunming ein Arbeitslager gibt. Dann kommt er garantiert nicht mit einer Busspur, wenn Menschen in einer Partnerstadt gefoltert werden.

Michael Schmid (FDP): Ich gebe zu, ich habe in allen Voten meiner Vorrednerinnen Sachen gehört, die ich irritierend finde. Ich glaube, dies ist der Beleg dafür, dass es richtig ist, dass dieses Parlament nicht für die Aussenpolitik des Landes zuständig ist und um das Thema Aussenpolitik einen Bogen machen soll. Ich glaube, es gibt niemanden in diesem Saal, der die politische Entwicklung in China in den letzten Jahren ermutigend findet. Entsprechend ist es auch so, dass seit dem Jahr 2019 keine konkreten Projekte in dieser Städtepartnerschaft stattgefunden haben. Das hat sicher auch mit der Pandemie zu tun. Ich glaube, auf Seite FDP fehlt im Moment die Fantasie, konkrete Projekte zu sehen, die in der nächsten Zeit umgesetzt werden könnten. Ich habe dies auch im Votum der Stadtpräsidentin nicht anders gehört. Wenn etwas Sinnvolles für die kommunale Stufe kommt, gilt es das nicht auszuschliessen. Nun zur konkreten Postulatsforderung. Bernhard im Oberdorf (SVP), du erlaubst mir dies nach unserer langen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zu sagen: Du sagst, die Forderung nach Sistierung sei ein wichtiges aussenpolitisches Zeichen dieses Gemeinderats, das die chinesische Regierung beeindrucken würde. Daran habe ich erstens Zweifel und zweitens seid ihr mit der Formulierung eures Postulats nicht konsequent. Wenn ihr eine Sistierung fordert «bis in China eine demokratische Regierung gewählt ist», dann gebietet es die historische Ehrlichkeit zu sagen, dass China im Jahr 1982 als die Partnerschaft eingegangen worden ist, auch keine demokratische Regierung hatte. Wenn eine demokratische Regierung der Massstab ist, dann muss man ehrlicherweise sagen, würde nur die Forderung nach Kündigung und die Hoffnung auf ein Wunder bleiben. Es könnte dann bald schwierig werden ausserhalb der Schweiz eine Städtepartnerschaft abzuschliessen. Das Postulat, die Begründungen und die Voten der SVP kommen in einem gesinnungsethischen Duktus daher, den wir sonst von der linken Seite gewöhnt sind. Wir sollten eine verantwortungsethische Position einnehmen, die die Welt so nimmt, wie sie ist, aber sich nicht scheut, Fehlentwicklungen zu nennen, wie sie die Vertreter der SVP benannt haben. Die Antwort ist aus unserer Sicht keine Kündigung und keine Sistierung, deswegen lehnen wir das Postulat ab.

Ernst Danner (EVP): Im Namen der EVP teile ich Ihnen mit, dass wir das Postulat unterstützen und Sie bitten, es zu überweisen. Es geht unseres Erachtens nicht darum, dass man mit diesem Postulat Aussenpolitik betreibt, sondern dass man Aussenpolitik beendet. Ich habe die Anfänge dieses Engagements nicht mehr genau in Erinnerung. Es wurde mehr oder weniger als Entwicklungsprojekt für das damalige Entwicklungsland China gestartet. Es hatte damals schon einen politischen Charakter in der Hoffnung, es gäbe eine Transformation in Richtung mehr Freiheit und Demokratie. Eine Hoffnung war auch, dass man den Kommunismus auf die Seite schieben könnte. All diese Hoffnungen haben sich nicht erfüllt, China ist gross geworden und die politische Einstellung hat sich nicht gemildert, sondern radikal verschärft. Ich möchte an die Worte von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) anknüpfen. Wenn ich in der Nacht Alpträume habe, geschieht dies aufgrund dreier Themen: eines davon ist das Klima, die Umwelt und die Energie, das andere ist die Weltpolitik Chinas, neben Google und anderen Social Media-Unternehmen.

Diese Unternehmen können das gleiche Gefahrenpotenzial haben, wie die totalitäre Überwachung, die in China laufend ausgebaut wird. Wir haben eine Partei, die das Land beherrscht und die totale Kontrolle über die gesamte Bevölkerung sucht. Wir haben ein Land, das die Welt auf sämtlichen Kontinenten mit den Devisen, die sie erwirtschaftet hat, kauft. China ist ein Land, in dem Minderheiten massiv unterdrückt werden, in dem Hong Kong seiner Freiheit beraubt wird. Wir haben ein Land mit einem Problem mit Taiwan, das den aggressiven Charakter des chinesischen Regimes offenlegt. Wir haben zudem ein Land, das massiv aufrüstet. Wir haben ein Land, das massiv mit Xenophobie arbeitet. Die Ausländer sind die grossen Feinde, der ganze Westen sowieso. Es ist eine völlige Illusion, auf Menschenrechtsdialoge zu hoffen, das ist in diesem Umfeld nicht möglich. Es ist daher die einfachste Möglichkeit, zunächst einmal zu sistieren, dann schlägt man die Türen nicht völlig zu, sondern hofft auf bessere Zeiten und macht sich nicht mitschuldig, indem man sich in der ganzen Geschichte verstrickt. Ich merke, es gibt hier keine Mehrheit. Ich möchte zynisch sagen, das ist langjährige Politik der Schweiz: Man duckt sich und schaut, wie man Handel treiben kann. Wir sind eine Handelsnation und solche Sistierungen sind natürlich peinlich und ungünstig. Ich möchte Sie trotzdem bitten, hier ein Zeichen zu setzen.

Isabel Garcia (GLP): Auch die GLP ist der Ansicht, dass in der Volksrepublik China verschiedene Entwicklungen in eine negative Richtung laufen. Allerdings sind auch wir der Auffassung, dass eine Sistierung oder das Beenden einer Städtepartnerschaft mit Kunming weder eine geeignete noch wirksame Antwort auf die negativen Entwicklungen ist. Es ist wichtig, dass man trotz aller Schwierigkeiten auch auf lokaler Ebene im Gespräch bleibt. Wir werden diesen Vorstoss ablehnen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Ich habe mich über das Votum der Stadtpräsidentin gewundert und hätte mich fast belustigen können, wenn es nicht so tragisch gewesen wäre. Mit dieser Busspur sind sie auf dem Pannenstreifen gelandet. Ihr Plädoyer für diese Städtepartnerschaft ist idealistisch dahergekommen. Es wurden die guten Beziehungen angesprochen, seit man mit der Städtepartnerschaft begonnen habe, habe sich Einiges verändert. Natürlich war China schon vor vierzig Jahren ein autoritäres Regime, aber mittlerweile ist dies weitergegangen und es ist nicht mehr nur autoritär, es ist nun totalitär. Diese Begriffe dürfen nicht miteinander verwechselt werden. Ich stehe auf dem Boden der Verantwortungsethik. Gerade dann, wenn ich mich frage, was passieren kann, wenn eine solche Städtepartnerschaft von einer Propagandamaschinerie ausgenützt wird. Sie müssen sich vorstellen, was es für Folgen haben kann, wenn es heisst, dass sogar Zürich mit China zusammenarbeitet. Es wurde gesagt, wir bestrafen die Bevölkerung von Kunming mit einer solchen Sistierung. Wir bestrafen sie nicht, denn es handelt sich ausschliesslich um eine Sistierung. Die Bevölkerung von Kunming bestraft Peking, das ein totalitäre Regime aufrechterhält. Wenn die Pandemie in China offener gehandhabt worden wäre, hätte sich die Bevölkerung in Peking vielleicht erhoben. Deswegen wurde das Ganze verschleiert, damit die Macht behalten werden konnte. Es wurde das Bild einer Brücke gezeigt, über die wir uns begeben. Das ist keine Brücke des Dialogs. Bildlich gesprochen ist dies eine Brücke, auf der Peking bereits Sprengsätze angebracht hat. Wenn wir auf die Brücke stehen, wird sie hochgehen. Das ist eine Falle. Klimapolitik wurde auch angesprochen: Schauen Sie, wie viele Kohlekraftwerke China nach wie vor baut. China profitiert davon, dass wir uns ums Klima kümmern und unsere Wirtschaft dadurch schwächen. Wenn Sie nach China reisen, müssen Sie riskieren, in Geiselhaft genommen zu werden. Es ist in diesem Sinne kein Dialog möglich, wenn unser Goodwill und unsere Naivität nur für die Staatspropaganda ausgenützt werden.

Das Postulat wird mit 21 gegen 87 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4521. 2021/417

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 27.10.2021:

Rekommunalisierung der Versorgungsnetze für die Wärme- und Kälteversorgung und der mit diesen verbundenen Energiedienstleistungen von Energie 360° AG und ihrer Tochtergesellschaften

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 27. Oktober 2021 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für die Rekommunalisierung der Versorgungsnetze für die Wärme- und Kälteversorgung (Gas, Fernwärme, Nahwärme) und der mit diesen verbundenen Energiedienstleistungen von Energie 360 Grad AG und ihrer Tochtergesellschaften vorzulegen. Die in diesen Bereichen tätigen Mitarbeitenden von Energie 360 Grad AG sollen von der Stadt übernommen werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich setzt sich ambitiöse Ziele für die CO2-neutrale Versorgung des Gebäudeparks mit Wärme und Kälte. Deren Umsetzung setzt voraus, dass den Kundinnen und Kunden in den Versorgungsgebieten der Stadt Zürich Angebote für eine Umstellung der Energieversorgung zu einheitlichen und wirtschaftlich tragbaren Bedingungen unterbreitet werden können. Dies ist mittelfristig nur möglich, wenn die Anbieterin ein öffentliches Unternehmen ist, das ohne Gewinnabsichten betrieben wird und dessen Investitionen von der Stadt Zürich langfristig zu tiefen Zinssätzen finanziert werden. In den gemäss «Umsetzungsplan thermische Netze – Planwerk» (Beilage 2 zu STRB Nr. 382/2021, Seite 6) an «Energie 360 Grad AG» zugewiesenen Gebieten Altstetten West, Wollishofen, Tiefenbrunnen und Lengg ist dies nicht der Fall.

Mitteilung an den Stadtrat

4522. 2021/418

Postulat von Ivo Bieri (SP), Angelica Eichenberger (SP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 27.10.2021:

Sicherstellung eines aktiven Quartierlebens mit attraktiven Dienstleistungsangeboten

Von Ivo Bieri (SP), Angelica Eichenberger (SP) und 7 Mitunterzeichnenden ist am 27. Oktober 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Witikon ein aktives Quartierleben mit attraktiven Dienstleistungsangeboten sichergestellt werden kann. Dabei ist eine zentrale Abdeckung mit gastronomischen Angeboten sicherzustellen. Zu prüfen ist insbesondere, wie bei der geplanten Neuüberbauung der Swiss Re an der Witikonerstrasse ein attraktives Gastroangebot für das Quartier realisiert werden kann.

Begründung:

Witikon ist mit über 11'000 Einwohner:innen eine Stadt in der Stadt. Trotzdem wurden in den vergangenen Jahren etliche Dienstleistungsangebote abgebaut; seien es Polizeiwachen, Bankfilialen oder Restaurants. Das Quartier entwickelt sich je länger je mehr zur «Schlafstadt». Gerade im Bereich Gastronomie sind in den letzten Jahren alle Angebote ohne Ersatz verschwunden. Das prominenteste Beispiel ist das Restaurant Elefant, welches 2018 im Zuge der Renovation des «Zentrum Witikon» seine Türen geschlossen hat.

Derzeit weist das Quartier kein Speiselokal mehr auf, welches Abends offen hat. Somit fehlt es an wichtigen Begegnungsorten für die Quartierbevölkerung. So haben beispielsweise Vereine derzeit fast keine Möglichkeit mehr, dass sich die Mitglieder ausserhalb der Vereinslokale für eine Veranstaltung oder auf einen spontanen «Apéro» nach dem Training treffen können.

In vielen Fällen sind die steigenden bzw. konstant hohen Mieten ein Grund für die Geschäftsaufgabe. Die Stadt Zürich kann dem entgegenwirken, in dem sie für attraktive Rahmenbedingungen sorgt; kurzfristig

könnte dies in Form von Anschubfinanzierungen oder zeitlich begrenzten Subventionen und mittel- bis langfristig durch den Erwerb von Liegenschaften sichergestellt werden. So werden die Ziele des kommunalen Richtplans einer «ausgewogenen Quartierversorgung» sichergestellt.

Die geplante Überbauung der Swiss Re an der Witikonerstrasse befindet sich derzeit noch in einem frühen Stadium der Planung. An dieser zentralen Lage könnten sich entsprechende Projekte ideal umsetzen lassen. Es lohnt sich, dass die Stadt frühzeitig in den Dialog mit der Swiss Re tritt.

Mitteilung an den Stadtrat

4523. 2021/419

Postulat von Mélissa Dufournet (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 27.10.2021: Trennung der unterschiedlichen Nutzungen auf dem Friedhof Sihlfeld unter Berücksichtigung einer allfälligen Umzonung eines Teils des Friedhofs

Von Mélissa Dufournet (FDP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 27. Oktober 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, Lösungsvorschläge auszuarbeiten, die eine Trennung der unterschiedlichen Nutzungen auf dem Friedhof Sihlfeld konfliktfrei ermöglichen und rechtlich vertretbar sind, unter Berücksichtigung einer allfälligen Umzonung eines Teils des Friedhofs Sihlfeld.

Begründung:

Der Friedhof Sihlfeld ist die grösste zusammenhängende Grünfläche der Stadt Zürich und zählt zu den bedeutendsten historischen Friedhofsanlagen der Schweiz. Er ist in seiner Gesamtheit als hochkarätiges und überkommunales Schutzobjekt klassiert und steht unter kantonalem Denkmalschutz (Medienmitteilung vom 20. Mai 2021 des Stadtzürcher Heimatschutz SZH und der Zürcher Heimatschutz ZVH).

Bereits seit Längerem – verstärkt noch durch die Öffnung der Anlage auch nachts – sind Lärm, Sport, Gewalt, Littering, Alkohol und Cruising Szene etc. auf dem Friedhof Sihlfeld ein bekanntes Problem. Angehörige von beigesetzten Personen fühlen sich in ihrer Trauer gestört. Bei einem Friedhof handelt es sich um einen Ort der Stille und des Gedenkens. Der verfassungsrechtliche Grundrechtsschutz von Toten und deren Angehörigen sowie die strafrechtlich geschützte Totenruhe sind in einem Friedhof zu garantieren (Brigitte Pfiffner, Dr. iur. a. Bundesrichterin: «Die Umfunktionierung des Friedhofs Sihlfeld in einen Event-Park ist verfassungswidrig, weil sie den Grundrechtsschutz von Toten und deren Angehörigen verletzt»; 4. November 2020/28. Januar 2021).

Am 25. November 2020 wurde daher eine Petition «Für einen sicheren Kreis 3!» mit rund 360 Unterschriften eingereicht. Die Petitionsantwort des Stadtrates lässt nicht darauf schliessen, dass die Nutzungskonflikte grundlegend gelöst wurden.

Es ist aber ebenfalls zu berücksichtigen, dass immer mehr Leute die Grünflächen der Stadt nutzen wollen. Zudem wünschen immer weniger Menschen eine Erdbestattung, sodass der eigentliche Flächenbedarf für Friedhöfe tendenziell eher sinkt (Gestörte Totenruhe, Michael von Lebedur, NZZ vom 27. März 2021).

Derart unterschiedliche Bedürfnisse auf derselben Fläche sind nicht miteinander zu vereinbaren, was in zahlreichen Beschwerden u.a. beim Quartierverein Wiedikon und ebenfalls in einem Rechtsverfahren deutlich zum Ausdruck kommt. Eine klare Abgrenzung zwischen den zwei Bereichen, d.h. der Friedhofsfläche und einem öffentlichen Park, die jeweils einem anderen Zweck dienen, könnte eine Lösung sein. Allerdings bedarf eine Zweckänderung und Umnutzung des Friedhofs Sihlfeld einer Anpassung des Schutzvertrages und ist mit der geltenden Zonenordnung (Freihaltezone) nicht zu vereinbaren (vgl. Medienmitteilung vom 20. Mai 2021 des Stadtzürcher Heimatschutz SZH und der Zürcher Heimatschutz ZVH).

Am 26. November 2021 wird die Bevölkerung der Stadt Zürich über den kommunalen Richtplan (SLÖBA) abstimmen. Im Gemeinderat wurde in der Debatte zum kommunalen Richtplan der Friedhof Sihlfeld als Freiraum mit «besonderer Erholungsfunktion» zugeordnet.

Dass der Friedhof Sihlfeld bzw. dessen Friedhofszweck auch als besondere Erholungsfläche dienen sollen, steht indes im klaren Widerspruch zu § 32 der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV). Diese Bestimmung sieht nämlich vor, dass besondere Erholungsgebiete der Intensiverholung dienen und namentlich Allmenden, Parkanlagen, Spiel- und Sportplätze, Ski- und Schlittelabfahrten, Familiengärten und dergleichen sind (Abs. 1).

Es ist offenkundig, dass an den Friedhof Sihlfeld unterschiedliche Bedürfnisse gerichtet werden, die nicht miteinander vereinbar sind. Sodann stellen sich rund um den Friedhof Sihlfeld rechtliche Probleme, die es zu lösen gilt. Der Stadtrat wird daher gebeten, sich diesen Problemen anzunehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

4524. 2021/420

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.10.2021: Neue Trammodelle, Taufe mit den Quartierwappen

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 27. Oktober 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die neuen Trams des Modells «Flexity» auf das Quartierwappen getauft und damit bestückt werden können. Allenfalls kann die VBZ dies nachträglich auch mit den Trams des Modells «Cobra» machen.

Begründung:

Die VBZ hat damit begonnen, die Trams des Modells «2000 Serie I» zu verschrotten. Die Schienenfahrzeuge waren auf das Quartierwappen getauft und damit bestückt. Die VBZ will dies mit dem neuen Modell (Flexity) nicht machen.

Dass an den Trams die Quartierwappen angebracht sind, gehört zum Zürcher Stadtbild. Diese identitätsstiftende Tradition sollte die VBZ beibehalten.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4525. 2021/421

Schriftliche Anfrage von Mélissa Dufournet (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 27.10.2021:

Orchideensammlung in der Stadtgärtnerei Zürich, Führung der Mitarbeitenden im Zusammenhang mit der Sammlung, Aufschlüsselung der Kosten und Beurteilung des biologischen und wissenschaftlichen Werts des Orchideenbestands sowie mögliche Rückführung des Sammlungserhalts an die Stadtgärtnerei

Von Mélissa Dufournet (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 27. Oktober 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit Schriftlicher Anfrage vom 16. Juni 2021 haben die Unterzeichneten diverse Fragen im Zusammenhang mit der Orchideensammlung des Fachbereichs Sukkulenten-Sammlung gestellt. Diese wurden mit Beschluss des Stadtrates vom 8. September 2021 (GR Nr. 2021/278) in unzulänglicher Form und intransparent beantwortet. Daher stellen sich diverse (Folge-)Fragen, welche sich im Sinne einer Verwaltungskontrolle aufdrängen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Die über Jahrzehnte getätigten Anschaffungen der Orchideen in der Stadtgärtnerei sei ohne Konzept erfolgt, getrieben durch die Sammlerleidenschaft und Expertise der jeweils zuständigen Gärtnerin oder des jeweils zuständigen Gärtners (GR Nr. 2021/278, S. 2 oben).
 - 1.1. Wie erfolgte die Mitarbeiterführung in Bezug auf Beschaffung und Erweiterung von Pflanzenbeständen?
 - 1.2. Wie erfolgte die j\u00e4hrliche Leistungsvereinbarung und Leistungskontrolle der Mitarbeiter durch die F\u00fchrungsverantwortlichen und die Gesch\u00e4ftsleitung und weshalb war es m\u00f6glich, dass Mitarbeiter w\u00e4hrend Jahrzehnten kontrollfrei Pflanzen sammelten?

- 1.3. Inwiefern konnten während Jahrzehnten Mitarbeiter Pflanzen kaufen, ohne dass dies im Budget der Stadtgärtnerei abgebildet wurde?
- 1.4. Inwiefern ist es gerechtfertigt, über Jahrzehnte jährlich ca. CHF 200'000 an Steuergeldern zu verwenden für eine Sammlung, die offenbar ohne Konzept, Kontrolle und wissenschaftlichen Wert erstellt wurde?
- Die j\u00e4hrlichen Kosten f\u00fcr die Bewirtschaftung des Orchideenbestandes habe in den vergangenen Jahren zirka CHF 200'000.

 betragen (Personal-, Betriebskosten und Raummiete) (GR Nr. 2021/278, Frage 5).
 - Bitte um Aufschlüsselung der Kosten.
- Für den praktischen Artenschutz habe der Orchideenbestand der Stadtgärtnerei keinen Wert. Der biologische und wissenschaftliche Wert des Orchideenbestands sei als gering einzuschätzen (GR Nr. 2021/278, Frage 2).
 - 3.1. Auf welchen Messwerten basiert die Aussage, der Orchideenbestand habe nur einen geringen wissenschaftlichen und biologischen Wert?
 - 3.2. Welche Fachexperten wurden zur Plausibilisierung dieser Aussage beigezogen? Bitte um Offenlegung der Namen.
 - 3.3. Wurden zur Plausibilisierung dieser Aussage Gutachten erstellt? Wenn ja, bitte um Offenlegung der wesentlichen Aussagen zur Frage des wissenschaftlichen und biologischen Werts der Orchideensammlung.
 - 3.4. Inwiefern ist die Aussage, der Orchideenbestand habe einen geringen wissenschaftlichen Wert, mit der Tatsache zu vereinbaren, dass diverse wissenschaftliche Papers basierend auf ebendieser Orchideensammlung erstellt wurden?
- 4. Der Erwerb und die Aufnahme von Pflanzenmaterial erfolge nach wissenschaftlichen Kriterien und einer entsprechender Sammlungspolitik (GR Nr. 2021/278, Einleitung S. 2). Nach welchen konkreten wissenschaftlichen Kriterien werden die Orchideen für den Bestand Sukkulenten-Sammlung ausgewählt?
- 5. Wie hat sich die Orchideensammlung seit Übergabe an die Sukkulenten-Sammlung im Jahr 2017 entwickelt? Bitte um Auflistung der Anzahl Pflanzen 2016 verglichen mit dem heutigen Bestand sowie Erläuterung der Gründe für eine allfällige Aufstockung/Dezimierung des Bestandes.
- Weshalb wurde der Orchideen-Bestand nicht schon früher veräussert, z.B. im Jahr 2017, als er von der Sukkulenten-Sammlung übernommen wurde? Bitte um Offenlegung des Wertes 2016, 2017 und des heutigen Wertes des Orchideen-Bestands.
- 7. Der biologische Anbau von Orchideen wird von diversen botanischen Gärten (z.B. Botanischer Garten Genf) bereits betrieben. Weshalb ist dies in der Sukkulenten-Sammlung nicht möglich? Müsste man die Orchideen-Sammlung im Sinne eines Sammlungs-Erhalts nicht an die Stadtgärtnerei zurückführen?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

4526. 2020/112

SK SID/V, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Res Marti (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 25. Oktober 2021):

Roland Hohmann (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

4527. 2020/120

RedK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Patrick Hadi Huber (SP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 25. Oktober 2021):

Matthias Renggli (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

4528. 2021/313

Schriftliche Anfrage von Marcel Tobler (SP), Sofia Karakostas (SP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 07.07.2021:

Abbruch der Verhandlungen mit der EU über ein institutionelles Rahmenabkommen, Bedeutung der bilateralen Verträge für die angesiedelten Branchen, mögliche Auswirkungen des Verhandlungsabbruchs, Engagement der Stadt für die Beziehung zur EU und den europapolitischen Dialog mit der Wirtschaft und der Wissenschaft sowie Vorteile eines Beitritts der Schweiz zur EU oder zum EWR

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1009 vom 6. Oktober 2021).

4529. 2021/314

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Attila Kipfer (SVP) vom 07.07.2021:

Klagen im Zusammenhang mit dem MFO-Park in Oerlikon, bisher eingeleitete Massnahmen, Entwicklung der Lärm- und Emissionsklagen und der polizeilich festgehaltenen Beschwerden sowie Prüfung weiterer Massnahmen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1013 vom 6. Oktober 2021).

4530. 2021/315

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 07.07.2021:

Beschwerden rund um den Marktplatz Oerlikon, Schlüsse aus den Verfehlungen der vergangenen zwei Jahre, Beurteilung der aktuellen Situation, Massnahmen des Sozialdepartements, der AOZ und der Stadtpolizei sowie Auswirkungen auf den Personalbestand der Stadtpolizei

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1012 vom 6. Oktober 2021).

4531. 2021/316

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 07.07.2021:

Massnahmen zur Klimaneutralität und Hitzeminderung, Berücksichtigung der Kosten beim Kauf von Liegenschaften, Massnahmen bei gemieteten Liegenschaften, Prognose für den Ausstoss an CO₂ unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums und Resultate des Betriebsoptimierungsprogramms für städtische Verwaltungsgebäude

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1007 vom 6. Oktober 2021).

4532. 2021/317

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 07.07.2021:

Rückbau der «Züri Modular»-Pavillons auf den Zürcher Schulanlagen, konkrete Rückbaupläne für die Pavillons der 1. bis 3. Generation und Verwendung der nicht mehr benötigten Pavillons

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 989 vom 29. September 2021).

4533. 2021/422

Petition vom 27.10.2021:

Petition gegen die Verwässerung der Stadtzürcher Klimastrategie

Vom Eingang der «Petition gegen die Verwässerung der Stadtzürcher Klimastrategie» vom 27. Oktober 2021 wird Kenntnis genommen.

Nächste Sitzung: 3. November 2021, 17 Uhr.